

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 12. Sitzung

vom 19. August 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Virginia Stoll, Josef Würms.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Katrin Huber, Raphaël Rohner, Ernst Sulzberger, Nihat Tektas.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahmen von Marianne Wildberger (AL) und Bruno Müller (SP) als Mitglieder des Kantonsrats	617
2. Wahl von einem Ersatzmitglied der Justizkommission (Ersatz Susi Stühlinger)	617
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Juni 2019 betreffend Geschäftsbericht 2018 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG	617
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes, 2. Lesung	620

5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/4 vom 6. September 2018 betreffend «Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrats» 622
6. Kommissionspostulat Nr. 2019/6 der Spezialkommission 2018/4 vom 8. Mai 2019 betreffend Ausübung des (Vor-)Kaufrechts auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament 636
7. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 29. April 2019 betreffend Petition der Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen vom 10. September 2018 mit dem Titel: «Inklusion von Menschen mit Behinderung» 642
8. Motion Nr. 2019/3 von Arnold Isliker betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes 650

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 1. Juli 2019:

1. Antwortschreiben des Regierungsrats vom 2. Juli 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/22 betreffend «neue Website des Kantons» von Linda De Ventura vom 6. Juni 2019.
2. Antwortschreiben des Regierungsrats vom 2. Juli 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/12 betreffend «*First Responder*» für Schaffhausen?» von Patrick Portmann vom 14. März 2019.
3. Antwortschreiben des Regierungsrats vom 2. Juli 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/14 betreffend «hausärztliche Versorgung im Kanton Schaffhausen» von Erich Schudel vom 2. April 2019.
4. Schreiben des Regierungsrats vom 2. Juli 2019 betreffend Postulat Nr. 2019/4 von Irene Gruhler Heinzer in Sachen «Inbetriebnahme 5G-Antennen».
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2019 betreffend Geschäftsbericht 2018 der EKS AG.
6. Antwortschreiben des Regierungsrats vom 6. August 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/16 betreffend Kosten von Schülertransporten von Matthias Frick vom 6. Mai 2019.
7. Antwortschreiben des Regierungsrats vom 6. August 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/20 betreffend Schaffhauser Schüler über dem Schnitt, und das ohne flächendeckende Schulleitungen von Mariano Fioretti vom 29. Mai 2019.
8. Antwortschreiben des Regierungsrats vom 6. August 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/21 betreffend Integrativer Unterricht an den Berufsfachschulen von Roland Müller vom 1. Juni 2019.
9. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/10 vom 3. Juli 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes.
10. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 29. April 2019 betreffend Petition der Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen vom 10. September 2018, «Inklusion von Menschen mit Behinderung».

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 16. August 2019 teilt Linda De Ventura ihren Rücktritt aus der Gesundheitskommission per sofort mit. Dieser Rücktritt erfolgt aufgrund dessen, da sie sich als Ersatzmitglied der Justizkommission zur Verfügung stellt.

Die AL-Grüne-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2017/4 «Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes» Roland Müller durch Matthias Frick zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Spezialkommission 2018/10 «Teilrevision des Steuergesetzes» meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2019/5 «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Den Bericht und Antrag der Spezialkommission erhalten Sie mit dem kommenden Grossversand.

Die Gesundheitskommission meldet die Petition der Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen vom 10. September 2018 betreffend «Inklusion von Menschen mit Behinderung» verhandlungsbereit.

*

Zur Traktandenliste:

GPK-Präsident Walter Hotz (SVP): Ich beantrage, Traktandum fünf – Geschäftsbericht 2018 der EKS – an das Ende der Traktandenliste zu stellen. Begründung: Eine Traktandierung des Geschäftsberichts der EKS innerhalb der GPK ist eigentlich standardmässig nicht vorgesehen und erfolgte nur ausnahmsweise im Jahr 2018. Der Geschäftsbericht wird jeweils im Rahmen der jährlichen Vorkonsultation behandelt. Dieses Mal ist es aber so, dass ich einen Antrag von einem SVP-GPK-Mitglied habe, der wünscht, dass der Bericht noch formal zugewiesen werden muss. Dieses GPK-Mitglied der SVP hat natürlich Recht und ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Wir werden den EKS-Geschäftsbericht so schnell wie möglich verhandlungsbereit melden.

Abstimmung

Mit 47 : 4 Stimmen wird dem Antrag von Walter Hotz zugestimmt und der Geschäftsbericht der EKS an das Ende der Traktandenliste gestellt.

*

1. Inpflichtnahmen von Marianne Wildberger (AL) und Bruno Müller (SP) als Mitglieder des Kantonsrats

Marianne Wildberger (AL) und Bruno Müller (SP) werden vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

2. Wahl von einem Ersatzmitglied der Justizkommission (Ersatz Susi Stühlinger)

Die AL-GRÜNE-Fraktion schlägt **Linda De Ventura** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich eine Kandidatin vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Damit erkläre ich Kantonsrätin Linda De Ventura als gewählt. Ich gratuliere ihr zu ihrer Wahl.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Juni 2019 betreffend Geschäftsbericht 2018 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 19-50
 Geschäftsbericht 2018 der RVSH AG

Ausstand: Philippe Brühlmann und Daniel Preisig

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Der Kanton und die Stadt Schaffhausen haben die Zusammenführung der VBSH und der RVSH AG beschlossen. In der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten der Zusammenführung zugestimmt. Das Geschäftsjahr 2018 der RVSH AG war nochmals ein gewöhnliches Geschäftsjahr. Entsprechend unterbreitet der Regierungsrat – wie in den vergangenen Jahren – auch in diesem Jahr ein letztes Mal Bericht und Antrag zur Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2018 der RVSH AG.

Patrick Portmann (SP): Der Geschäftsbericht 2018 wurde seitens GPK nicht vorbesprochen. Als dafür zuständige verantwortliche Person innerhalb der GPK kann ich es kurz machen und möchte noch einige Worte an Sie richten. Mit der Fusionierung der RVSH mit der VBSH ist dies nun der letzte Geschäftsbericht. Der letzte erfolgreiche Geschäftsbericht der RVSH ist im Geschäftsbericht, den Sie vor sich haben, ausgewiesen. Wichtig darin ist Seite 52, der Sie entnehmen können, dass die Verwendung des Bilanzgewinns CHF 263'578.51 ausmacht. Die Zuweisung erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 des PBG an die Reserve. Des Weiteren ist erfreulich, dass mehr Fahrgäste im Regionalverkehr unterwegs waren und die Rekrutierung eines neuen Berufsbilds – Stichwort Elektromobilität – als fortschrittlich und gelungen gilt.

Mir bleibt zum Schluss, allen Angestellten, Verantwortlichen und Beteiligten der RVSH ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Die Illustration innerhalb des Geschäftsberichts zeigt doch eine lange Zeit auf. Historisch eindrucklich, was alles zu dieser RVSH gehörte. Schauen Sie sich das nochmals an. Mehr gibt es von unserer Seite her nicht zu sagen.

Raphaël Rohner (FDP): Sie werden sehen, dass ich nicht zu irgendeiner Seite oder zu irgendeiner Feststellung Ausführungen machen werde. Aber immerhin handelt es sich hier um einen historisch relevanten Bericht, mindestens was die Geschichte des öffentlichen Verkehrs des Kantons und der Stadt Schaffhausen betrifft. Im Namen der FDP-CVP-JF-Fraktion möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass die Initialzündung – dass es überhaupt so weit kommen konnte – vor vielen, vielen Jahren, man würde sagen *once upon a time*, von Kantonsrat Rawyler und Grosstadtrat Rohner gezündet wurde. Unsere Anliegen – beziehungsweise die freisinnigen Anliegen – sind nun in Stadt und Kanton erfolgreich umgesetzt. Die neuen Busbetriebe sind in neuer Rechtsform mit neuer Trägerschaft auf Kurs. Die Stadt Schaffhausen wird auch ihren Beitrag dazu leisten. Die Fusion ist die Basis und das ist für einen zukunftsorientierten Betrieb unseres öffentlichen Buswesens entscheidend. Konkurrenzfähig und innovativ im Interesse eines noch verbesserten *Service Public* beim ÖV, ist dieses Projekt nun endlich erfolgreich abgeschlossen und unsere Fraktion

freut sich, dass unter der Geschäftsführung der bisherigen Direktion nun ein einheitlich tragfähiger Weg in die Zukunft gebahnt werden kann.

Walter Hotz (SVP): Sie konnten es lesen: Das gesamte Aktienkapital ist an die neue Hauptaktionärin übertragen worden und die Gesellschaft wird bekanntlich rückwirkend auf den 1. Januar 2019 liquidiert. Trotzdem hat es in unserer Fraktion noch einige Fragen gegeben, die bestens beantwortet wurden. Wir haben festgestellt, dass der Gewinn oder das Resultat für das Jahr 2018 sehr erfreulich ist. Ich möchte den Mitarbeitenden dafür herzlich danken. Es gab zwei, drei Fragen – die, wie gesagt – beantwortet wurden. Es wurde festgestellt, dass die Revision in Zukunft von einer eingeschränkten auf eine ordentliche Revision durchgeführt wird. Dann gab es noch Fragen bezüglich der Bilanz. Einmal mehr wurde die Linie 21 diskutiert. Aber auch da haben sich die Gemüter wieder beruhigt und wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Rainer Schmidig (EVP): Mit Befriedigung nimmt die GLP-EVP-Fraktion vom letzten Geschäftsbericht der RVSH Kenntnis. Dem Unternehmen ist es wieder einmal gelungen, einen erfreulichen Abschluss zu präsentieren und die Zusammenführung der beiden Busunternehmen kann über die Bühne gehen. Wir danken allen Beteiligten, die sich für den Betrieb und die Fahrgäste eingesetzt haben und wünschen den fusionierten Betrieben eine erfolgreiche Zukunft.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Man kann sagen, das Buch der RVSH ist jetzt geschrieben und fertiggestellt. Heute wird nur noch das Schlusswort, sozusagen das «Gut zum Druck», gesprochen. Die Geschichte dieses Buches ist lange. Das wurde bereits angetönt. Die RVSH wurde als Aktiengesellschaft gegründet, weil man die Fusion mit der VBSH machen wollte. Deshalb liegt es sogar noch weiter zurück, als von Kantonsrat Raphaël Rohner gesagt wurde. Die Geschichte hat wirklich mit der Gründung der RVSH gestartet. Man wollte die zwei Betriebe immer zusammenbringen. Es hat lange gedauert und ich bin nun sehr froh, sind diese Verhandlungen erfolgreich geführt worden. Ich glaube, damit haben wir ein Beispiel, wie der Kanton und die Stadt gut zusammenarbeiten können. Ich glaube auch, dass sich diese Zusammenarbeit gut fortsetzen wird, sodass man sich in einigen Jahren vielleicht wehmütig an die Zeiten der eigenständigen ländlichen Dorflinien erinnern mag. Aber für die jüngere Generation wird dies eine Selbstverständlichkeit sein, dass im kleinen Kanton Schaffhausen ein Busbetrieb diese Arbeit für den ÖV erledigt und wir werden uns wahrscheinlich auch an ein einheitliches Bild der Busse gewöhnt haben. In diesem Sinne danke ich allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen, die in all diesen Jahren die Geschicke der RVSH geleitet haben und

ich wünsche auch denjenigen, die diese Geschichte innerhalb der VBSH weiterführen werden, ein gutes Händchen für die nächsten Jahre.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH AG im Namen des Kantonsrats für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Der Kantonsrat hat vom Geschäftsbericht 2018 der RVSH AG Kenntnis genommen.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Dezember 2018 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes, 2. Lesung

Grundlagen: Amtdruckschrift 18-104
Kommissionsvorlagen:
 Amtdruckschriften 19-30 und 19-63

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Die erste Lesung dieses Geschäfts fand am 20. Mai 2019 statt. Wir fahren heute mit der zweiten Lesung fort.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Es ist eher ungewöhnlich, in der zweiten Lesung als Kommissionspräsident noch einmal etwas zu sagen. Es ist aber auch eine spezielle Situation. Auch für mich ist es erstmalig, dass in der zweiten Lesung ein Teil der Vorlage in eine andere Kommission verschoben werden soll. Es macht aber hier durchaus Sinn und ich finde es sogar gut und clever, dass wir das so machen. Wir können damit nämlich alle anderen Punkte in diesem Sammelsurium von Gesetzesänderungen hoffentlich mit einer Vierfünftelmehrheit durchbringen und den kritischen Teil lösen wir jetzt heraus.

Weshalb sage ich kritisch? Es hat damals grosse Diskussionen bezüglich des Scannings gegeben. Es bewegt sich aber auch national etwas. Ich weiss nicht, ob Cornelia Stamm Hurter allenfalls noch etwas dazu sagen will. Der Bundesrat hat angekündigt, dass man die Steuererklärungen in absehbarer Zeit nicht mehr persönlich physisch unterschreiben muss. Dann werden die Scannings im Kanton Schaffhausen hoffentlich rasch auf sehr wenige Exemplare reduziert. Dies gilt auch für diejenigen Exemplare, die nicht elektronisch eingereicht werden oder für andere, die dies aus anderen Gründen nicht wollen. Deshalb ist es eigentlich sinnvoll, wenn man

das herauslöst und verschiebt. Sie haben es im Kommissionsbericht gelesen. Der Beschluss wurde in der Kommission einstimmig beschlossen. Noch eine Empfehlung an den Kantonsratspräsidenten: Wir müssen eigentlich – aus meiner und aus der Sicht der Regierung – zwei Abstimmungen durchführen. Das haben wir abgesprochen. Im Laufe der Detailberatung ist der Beschluss nochmals formell zu bestätigen, dass für Art. 139 a bis d inklusive Gliederungstitel aus der Beratung entlassen wird und der Spezialkommission 2018/9 zuzuweisen ist, die von Kollege Christian Heydecker geführt, beziehungsweise präsiert wird. Das müssen wir bestätigen. Ausserdem gibt es dann die reguläre zweite Lesung, wo man nochmals die Artikel durchgeht und die Schlussabstimmung macht. Das zur Einleitung. Es ist auch nicht üblich, aber die SVP wird bei diesem Prozedere einstimmig mitmachen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Kantonsrat Markus Müller hat Ihnen das Wesentliche gesagt. Er hat auch angekündigt, dass auf Bundesebene etwas läuft. Dies zeigt die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das elektronische Verfahren im Steuerbereich. Dieses sieht jetzt sogar vor, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass man bei der Steuerdeklaration bei gewissen Bundesgesetzen nur noch elektronisch vorgehen kann. Man will also auch die natürlichen Personen verpflichten, zum Beispiel im Bereich der Mehrwertsteuer, ausschliesslich nur noch auf elektronischem Weg mit den Bundesbehörden zu kommunizieren. Es wird zudem den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt, auf kantonaler Ebene vorzusehen, dass Steuererklärungen auch auf dem elektronischen Weg eingereicht werden können. Die steuerpflichtigen Personen werden dabei aber wie bisher die Wahl zwischen schriftlichem und elektronischem Verfahren haben. Sie sehen: Es ist sehr viel im Fluss. Das hat natürlich auch einen Einfluss auf das Scanning und – wie es Kantonsrat Müller bereits gesagt hat – das wird wahrscheinlich nur eine Übergangsphase sein, bis wir dann ganz im elektronischen Zeitalter angekommen sind. In diesem Sinne finde ich das Vorgehen sehr sinnvoll, wenn wir das jetzt herauslösen und der anderen Kommission übergeben. Die Vernehmlassungsdauer dauert bis zum 14. Oktober 2019. Ich nehme nicht an, dass wir dann schon grosse Resultate haben. Aber wir wissen dann, in welche Richtung es gehen wird.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie können in dieser Vorlage beschliessen, dass Sie Art. 139 a bis d inklusive Gliederungstitel aus dieser Vorlage herauslösen. Das ist der Antrag der Kommission. Es ist ein Streichungsantrag und über den müssen Sie abstimmen. Was Sie im Rahmen dieser Vorlage nicht beschliessen können, ist, dass Sie Art. 139 a bis d inklusive Gliederungstitel bei der anderen Vorlage einfügen. Das können Sie erst

kussion der ersten Lesung in diesem Rat zu vereinzelt Diskussionen geführt hat. Nun, in der zweiten Kommissionssitzung waren dann Regierungsrat Martin Kessler sowie der Departementssekretär, Patrick Spahn, anwesend. Sie erinnern sich: Insbesondere Art. 12 Abs. 3 führte in der Ratssitzung zu einigen Diskussionen. Kantonsrat Matthias Freivogel stellte einen Antrag hinsichtlich der Regelung, bei allfälligen Fusionen oder Teilen der EKS und ob dies einem obligatorischen Referendum unterstellt werden müsste. Wir haben dies in der Kommission nochmals eingehend diskutiert. Bekanntlich ging es ja dem Antragsteller darum, zu verhindern – das hat dann auch Markus Müller in der Kommission noch betont – dass es absolut ausgeschlossen sei, dass beispielsweise die Veräusserung des Netzes ermöglicht würde. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Sache klar ist und man diesem Antrag zustimmen muss. Der Departementssekretär, Patrick Spahn, gab dann der Kommission zu verstehen, dass der EKS das Netz 2006 durch den Kantonsrat in Form einer Konzession vergeben worden ist. Das heisst also, dass die EKS die Veräusserung des Netzes nicht selber beschliessen kann, sondern wir als Konzessionsgeber. Also wäre dieser Aspekt «oder Teilen davon» aus diesem Gesetzesartikel gar nicht nötig. Sie haben in der Zwischenzeit ein weiteres Blatt bekommen. Da muss ich etwas Asche über mein Haupt streuen. Ich habe nämlich in meinem Kommissionsbericht einen Fehler gemacht. Ich habe geschrieben – Sie sehen das auf der ersten Seite in meinem Kommissionsbericht, drittunterster Abschnitt – dass die Kommission diesen Antrag, den ich soeben erwähnt habe, abgelehnt hat. Das stimmt aber nicht, sondern sie hat ihm mit fünf zu drei Stimmen zugestimmt. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Ich könnte jetzt auch ganz selbstbewusst sagen, ich wollte mal die Kommissionsmitglieder testen, ob sie den Bericht überhaupt lesen. Ich habe keine Feedbacks dazu erhalten. Aber nein, ich nehme das auf meine Kappe. Es ist ganz klar falsch. Mir ist wichtig, dass Sie jetzt die richtige Version vor sich liegen haben. Die Kommission hat also, obwohl diese Bemerkung des Departementssekretärs bezüglich der erteilten Konzessionen für das Netz erwähnt worden ist, mit fünf zu drei Stimmen bei einer Abwesenheit dem Antrag zugestimmt, dass der Fusion der EKS oder Teilen davon ebenfalls dem obligatorischen Referendum unterliegen. Ein weiterer Antrag von Matthias Freivogel, unter Art. 12 einen Abs. 4 zu schaffen, welcher auch das Vorkaufsrecht von EKS-Aktien im Besitz Dritter regeln soll, manifestierte sich in der Kommission als regelrechte Quadratur des Kreises. Wir haben verschiedenste Formulierungen miteinander diskutiert und mussten immer wieder feststellen, dass diese kaum einem Gesetzestext Genüge tun. Das war dann auch der Grund, warum aus der Kommission der Antrag kam – um dem Anliegen des Antragstellers Freivogel Rechnung tragen zu können – ein Kommissionspostulat zu erstellen und das werden wir dann im nächsten Traktandum miteinander behandeln.

Dann wurde ein weiterer Antrag gestellt und diesem mit vier zu eins Stimmen bei drei Enthaltungen und einer Abwesenheit von der Kommissionsmehrheit auch zugestimmt. Es geht bei einem weiteren Absatz darum, dass die finanzpolitischen Kompetenzen zum Erwerb von EKS-Aktien durch den Kanton festgehalten werden sollen. Die Kommissionsminderheit vertrat hier aber die Ansicht, dass ein solcher Absatz unnötig sei, da diese Finanzkompetenzen bereits schon in einem übergeordneten Gesetz stipuliert worden sind.

Ein weiterer Antrag, der hier in der Ratsdebatte anlässlich der ersten Lesung diskutiert worden ist und auch angenommen wurde, war unter römisch zwei. Es ging darum, das Inkrafttreten dieses neuen Gesetzesartikels per relativ sofort zu bewerkstelligen. Die Kommission kam dann aber zum Schluss, dass dieser Antrag zu weit führen würde, zumal auch die Regierung in der zeitlichen Regelung der Inkraftsetzung von Gesetzen nicht frei, sondern an Fristen gebunden ist. In der Kommission haben wir darüber gesprochen, dass man sich grundsätzlich die Frage über eine Gesamtrevision des Elektrizitätsgesetzes stellen sollte. Es zeigt sich immer wieder: Es wird eine Motion mit einem bestimmten Ziel eingereicht und man muss dann in der Kommissionsarbeit aufpassen, dass es dann nicht ausfranst und plötzlich weitere Anliegen zum Tragen kommen.

In der Schlussabstimmung kam dann mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Abwesenheit das Verdikt klar hervor, dass die Vorlage inklusive der beschlossenen Änderungen durch die Kommission dem Kantonsrat zur Annahme zu empfehlen sei.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Regierung hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie an der Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes – wie heute vorliegend – keine Freude hat. Zugegebenermassen muss sie das auch nicht. Es liegt in Ihrer Kompetenz, das Gesetz entsprechend zu ändern. Die Schuld hingegen, dass wir jetzt über einen anderen Abs. 3 unter Art. 12 sprechen, als noch im ursprünglichen Kommissionsbericht drinsteht, nehme ich auf mich. Wahrscheinlich war ich der Einzige, der wirklich verglichen hat, was in der Kommission besprochen wurde und was im Bericht drinsteht. Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, dass die Kommission entschieden hat, dass eine Fusion der EKS AG oder Teilen davon mit anderen Gesellschaften oder über ihre Einbringung in eine Holdinggesellschaft ebenfalls dem obligatorischen Referendum unterstehen soll. Mit dieser Fassung des Art. 12 Abs. 3 geht es nicht um die Befindlichkeiten der Regierung oder des Kantonsrats, sondern es geht um die Handlungsfähigkeit des Elektrizitätswerks des Kanton Schaffhausen. Ich habe mit dem ursprünglichen Antragsteller der ersten Lesung im Kantonsrat, Matthias Freivogel, Kontakt aufgenommen und habe ihn gefragt, was er schlussendlich mit dieser Formulierung, mit dem Einschub «oder Teilen

davon» bezweckt hat. In der Spezialkommission konnte mir nämlich die Frage niemand beantworten, was es denn wirklich heisst und was es bedeuten soll. Das kann man auch im Protokoll der Kommission nachlesen. Ich habe Matthias Freivogel die Frage gestellt, was es denn genau bedeuten würde, wenn zum Beispiel die Stadt Schaffhausen und der Kanton respektive eben SH POWER und EKS miteinander sprechen und zum Schluss kommen, es würde Sinn machen, die zwei Firmen Etawatt AG, die ja im Besitz der Stadt ist und der Energieverbund Neuhausen AG, die EVNH AG, die ja im Besitz von EKS und ein kleiner Teil noch der Gemeinde Neuhausen ist, diese zwei Aktiengesellschaften zu fusionieren? Die Antwort von Rechtsanwalt Matthias Freivogel war klar: Das geht dann nicht so einfach. Das braucht dann eine obligatorische Volksabstimmung. Wir waren uns einig, dass es das nicht sein kann. Wir müssen für die kleinsten Firmen, die vielleicht fusioniert werden sollen, Volksabstimmungen durchführen. Wir müssen uns unterhalten, in den Materialien nachschauen, was denn die Meinung des Kantonsrats und der Kommission war, wenn man diesen Artikel so oder so interpretieren kann. Ich meine, die Diskussionen im Kantonsrat und in der Kommission sind immer auf das gleiche Ziel hinausgelaufen: Der Kantonsrat will, dass das Netz in der öffentlichen Hand bleibt. Ich habe mich ja mit Kantonsrat Matthias Freivogel unterhalten und er wird jetzt dazu auch noch etwas sagen. Wenn das so im Sinne von eben «Netz in der öffentlichen Hand halten» bleibt, kann ich mit der Gesetzesrevision leben.

Matthias Freivogel (SP): Wir müssen schauen, dass hier die Konfusion, die durch den «verkehrten» Kommissionsbericht entstanden ist, nicht noch ausgedehnt wird. Ich habe in der ersten Lesung klar gesagt, es geht mir um das Netz. Das Netz ist das A und O. Das Netz ist auch in Art. 1 des Elektrizitätsgesetzes enthalten, in Art. 2 wird von Leitungsnetz gesprochen. Wenn wir das Netz abgeben, können wir auch den Kanton mitgeben – sag ich mal etwas salopp. Das Netz ist lebenswichtig wie auch das Wasser und um das ging es mir. Der Energiedirektor hat mich in der Tat beziehungsweise durch seine Beispiele davon überzeugt. Eines davon hat er auch hier wieder erklärt, wonach es keinen Sinn macht, «oder Teilen davon» in dieser Allgemeinheit reinschreiben zu wollen. Das würde die EKS zu stark einschränken. Ich könnte Richtung Energiedirektor fragen: Die Prolux AG war ja auch ein Teil der EKS und wenn wir das Volk abstimmen lassen müssen, ob wir eine konkursite Gesellschaft abgeben wollten, wäre das am Rande der Absurdität. Ich möchte nun meinen Antrag hiermit abändern. Den Energiedirektor habe ich darüber orientiert und der Abänderungsantrag ist, dass es nicht heisst «oder Teilen davon», sondern «oder des Leitungsnetzes als Teil davon». Dann geht es nur noch um das Lei-

tungsnetz, das wir ja eben unbedingt halten wollen oder darüber bestimmen wollen können. An sich sagt der Kommissionsbericht darüber ja etwas, dass das eigentlich auch sonst nicht geht wegen der Konzession. Das hat mir auch der Energiedirektor erklärt und das ist auch nachvollziehbar. Aber – meine Damen und Herren – weshalb will ich diesen Teil gleichwohl enthalten haben, obwohl das offensichtlich nie ausgeführt wurde, auch sonst nicht möglich wäre, abzugeben? Aus dem einfachen Grund, weil diese Energiesachen rechtlich derart kompliziert sind, sodass ich nicht das Risiko eingehen will, dass wenn das irgendjemand an dieser Konzessionsache vorbei schmuggeln möchte, dass auch wir cleveren Juristen das tun können. Ich schliesse das einfach nicht aus. Ich bin Jurist. Ob clever oder nicht, überlasse ich anderen. Ich sage das manchmal, meistens dann nicht als Jurist, sondern als Politiker: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das könnte hier einmal in die nicht von mir gewünschte Richtung interpretiert werden und dem möchte ich mit meiner Formulierung einfach einen Riegel schieben, dass da, wer auch immer kommt, nicht am Schaffhauser Volk vorbeikommt.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen. In der Geschäftsordnung Art. 8 Abs. 2 ist festgehalten, dass Anträge, die in der zweiten Lesung eingebracht werden, zwingend von der zuständigen Kommission und vom Regierungsrat kommentiert wird oder bewertet werden müssen. Das muss dann noch in offizieller Art und Weise stattfinden. Erst dann können wir darüber abstimmen.

Marcel Montanari (JFSH): Zu diesem Abs. 3 muss ich vorausschicken, dass ich das nicht ganz verstehe. Es ist hier die Rede von einer EKS AG. Die EKS AG ist gemäss Handelsregister ein Unternehmen in Tägerwilen domiziliert, c/o R. Rutishauser Treuhand AG und erbringt Dienstleistungen aller Art im Bereich Automobil- und Motorsportindustrie: Ich weiss nicht, ob wir dieses Unternehmen hier regulieren wollen. Ich bezweifle es. Zum anderen Punkt: Ich bezweifle, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, reinzuschreiben, dass man bei Teilen davon ein obligatorisches Referendum braucht. Ich meinte, diese Kompetenzen werden im Obligationenrecht abschliessend geregelt und ich sehe keinen Handlungsspielraum für uns als kantonale gesetzgebende Instanz. Da würde mich schon auch noch die Frage interessieren, ob es überhaupt zulässig ist, was hier angedacht wird.

Markus Müller (SVP): Ich bin ja auch hie und da für einen Spass zu haben, aber das mit Kollege Montanari geht jetzt etwas zu weit. Du kannst im Handelsregister schauen, dass es wahrscheinlich Hunderte von Müller AG's gibt. Nur eine Müller AG? Dann ist das meine?

Diese grossen Diskussionen über die EKS haben wir eigentlich nur dem denkbar ungünstigen Verhalten der Regierung – minus Cornelia Stamm Hurter, die noch nicht dabei war – zu verdanken. Mir tut hie und da der Direktor der EKS AG leid, denn er muss das Ganze ausbaden, was wir jetzt politisch machen, was damals die Regierung - ich sage es jetzt provokativ, etwas über den Tisch gezogen hat. Deshalb sind wir sehr vorsichtig geworden.

Es ist mir wahnsinnig peinlich, dass auch ich den Fehler im Kommissionsbericht nicht bemerkt habe – wie wir alle und demzufolge müssen wir uns alle bei der Nase nehmen. Ich hoffe, dass es auch der Regierungsrat nicht gesehen hat. Wenn er es gemerkt hätte, wäre es böswillig gewesen, uns das nicht zu sagen. Dann hätte er nämlich gehofft, dass es so bleibt, wie es ist. Aber das nehme ich jetzt auch nicht an. Er hat es wahrscheinlich auch nicht gesehen.

Ich bin grundsätzlich einverstanden mit Matthias Freivogel. Wir haben aber in der Fraktion Diskussionen gehabt und ich weiss nicht, ob du noch etwas sagst, Daniel Preisig? Es wurde geäussert, dass man auf diesem beharren möchte. Ich sehe es auch so, dass man das vielleicht ändern und relativieren müsste. Wir sind einfach vorsichtig und misstrauisch geworden, wenn die Regierung sagt, mit der Konzession ist alles abgedeckt. Dann frage ich mich schon, wie das ist, wenn ein Kraftwerk Eigentümerübertragung hat? Dann sagt die Regierung, ja kein Problem, das ist die Konzession, die läuft weiter. Es spielt keine Rolle, wer Besitzer und Eigentümer ist. Dann frage ich mich, ob das beim Netz wirklich anders ist und bin dann nicht mehr so sicher. Deshalb bin ich froh und fest dafür – und die SVP-EDU-Fraktion zu 100 Prozent – dass wir das in irgendwelcher Form drin lassen. Ich persönlich bin einverstanden mit dir, aber vielleicht kommt noch eine Anmerkung von Daniel Preisig.

Daniel Preisig (SVP): Für mich zeigt diese Diskussion einmal mehr, dass wir auch bei der Aktiengesellschaft EKS AG – und Sie wissen, welche ich meine – ein Problem mit der *Governance* haben. Wir versuchen im Kantonsrat, in der Kommission und auch in der GPK Sicherheit zu erlangen, dass der Regierungsrat nicht über die Hintertüre irgendeinen Teil der EKS verkaufen kann oder sonst irgendwelche Fusionen oder so machen kann. Ich verstehe natürlich den Hinweis von Regierungsrat Martin Kessler. Wenn wir über die Prolux sprechen, wäre wahrscheinlich keine Volksabstimmung gewünscht und darum bin ich auch – das ist nicht abgesprochen mit der Fraktion – der Meinung, dass wir diese Änderung so machen können. Auch wenn es nicht um das Netz geht, bleibt natürlich, das – ich sage mal – Grundsatzproblem, dass die Regierung oder der Verwaltungsrat einen sehr grossen Spielraum haben, um Tochtergesellschaften zu gründen und diese mit irgendwelchen anderen Firmen zu fusionieren oder gar zu

verkaufen. Das ist so in dieser allgemeinen Art nicht die Idee der Mehrheit der Kommission und wahrscheinlich auch nicht die Idee der Mehrheit in diesem Rat. Jetzt ist die Frage, wie wir dieses Problem angehen und ich glaube, eine Möglichkeit ergibt sich mit der Eignerstrategie, die demnächst in der GPK diskutiert werden wird. Ich schlage deshalb vor, dass wir den Antrag von Matthias Freivogel unterstützen; als Provisorium und dann in der weiterführenden Diskussion mit der Eignerstrategie schauen, ob wir dieses Anliegen unterbringen können. Ich meine damit, dass wir klarere Vorgaben geben können, in welcher Art Tochtergesellschaften oder Partnerschaften gegründet oder eingegangen werden können.

Regula Widmer (GLP): Da es sich bei Art. 12 «Aktien der EKS AG» um eine umgangssprachliche Bezeichnung handelt, gehe ich davon aus, wenn wir die redaktionelle Anpassung gemäss Handelsregistereintrag Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen machen, sich inhaltlich nichts ändert und die ganze Geschichte damit dann erledigt wäre. Wenn wir die EKS AG mit Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG ersetzen, ist dem Handelsregistereintrag Güte getan und inhaltlich hat sich nichts geändert. Dann glaube ich nicht, dass wir dafür eine dritte Sitzung beantragen müssten. Dies ist ein pragmatischer Antrag.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Kantonsrätin Regula Widmer hat das zum Namen EKS AG korrekt gesagt. Der Eintrag im Handelsregister heisst tatsächlich Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG und nicht EKS AG. Abgekürzt wird EKS AG natürlich öfters verwendet. Es wurde ja auch bereits im Elektrizitätsgesetz im alten Art. 12 so verwendet. Intern wird nur das Kürzel EKS verwendet – als Abkürzung. EKS hingegen heisst eben auch die Ersparniskasse des Kantons Schaffhausen. Genauso wie bei der Firma Müller AG oder nicht AG gibt es viele Verwendungen. Wenn man das im Gesetz korrekt wiedergeben möchte und wenn wir sowieso noch eine Änderung machen, schreibt man das halt aus. Dann ist der Korrektheit Genüge getan. Bezüglich dieses Zusatzes des Antrags von Matthias Freivogel: Ich bin froh, hat Kantonsrat Daniel Preisig das am Schluss seines Votums noch gesagt von wegen Eignerstrategie, die wir momentan am Überarbeiten sind. Es ist kein Geheimnis, dass wir den Entwurf der Eignerstrategie heute Nachmittag mit der GPK das erste Mal anschauen. Selbstverständlich sind dort drin auch Aussagen zu den Tätigkeiten der EKS, wie es der Eigner sieht, was die EKS machen kann, soll und darf. Der Gesetzgeber des Kantons Schaffhausen, die Stimmbevölkerung hat einmal Ja zur Rechtsform der EKS als Aktiengesellschaft gesagt. Eine Aktiengesellschaft hat nun einmal mehr Freiheiten, als eine direkt der Verwaltung unterstellte Abteilung. Das ist durchaus gewollt so. Wir haben

jetzt heute den Geschäftsbericht nicht beraten, aber Sie haben sich wahrscheinlich dort eingelesen. Man hat ja die Generalversammlung bereits hinter sich. Schauen Sie sich doch an, wie die EKS sich in den letzten Jahren insgesamt entwickelt hat. Man kann nicht sagen, dass die Rechtsform der AG grundsätzlich falsch war. Nein, die EKS hat sich in diesem schwierigen Markt sehr gut entwickelt. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Freivogel anzunehmen und dann können Sie ja darüber diskutieren, ob Sie allenfalls direkt eine dritte Lesung machen möchten.

Matthias Frick (AL): Das, was Regula Widmer beantragt hat, hat mich ein wenig irritiert. Es ist schon eher nebensächlich. Ich glaube, was Marcel Montanari erwähnt hat, war mehr ein Witz. Wenn wir das Gesetz anschauen, dann wird es an erster Stelle ausgeschrieben und dann in Klammer die Abkürzung genannt. In Art. 10 wird in Klammern EKS genannt und dann sollte man in der Folge immer die Abkürzung erwähnen, das wäre die übliche Form, dann streicht man das AG. Beim Antrag von Matthias Freivogel bin ich ein wenig unschlüssig und zwar eigentlich auch aus der Überlegung, die Daniel Preisig wegen der Möglichkeiten von Tochterfirmen, die gegründet werden, ausgeführt hat. Das ist eigentlich auch die Überlegung, weshalb ich diese Formulierung in der Kommission unterstützt habe. Wenn jetzt aber der Antrag Freivogel dazu führt, dass wir diese Gesetzesänderung, die ja eigentlich Martina Munz angestossen hat, mit der Referendumsmöglichkeit nach über einem Jahr in trockene Tücher bringen können, bin ich dafür zu haben, den Antrag Freivogel zu unterstützen. In der Vorlage steht eigentlich nur das, was der Rat schon mehrheitlich beschlossen hat. Die Kommission hat nichts mehr hinzugefügt, was der Rat nicht schon so wollte. Dann zum Stichentscheid, der dazu geführt hat, dass das in «Teilen davon» letztes Mal nicht in die Vorlage kam. Das war ja, wie wir wissen, auch so ein schöner Abstimmungsfehler, der leider passiert ist. Wenn wir das so betrachten, dass wir nun eigentlich nichts in der Vorlage haben, was der Rat nicht mehrheitlich sowieso schon wollte, die Kommission sich auf den weiteren Antrag von Matthias Freivogel darüber geeinigt hat, der noch weitergehende Regelungen im Falle eines möglichen Aktienverkaufs vorsah, verzichtet, um die Gesetzesänderung möglichst schlank zu halten, gehe ich davon aus, dass die implizite Andeutung von Lorenz Laich, die er in der Kommission getätigt hat, nämlich, dass eine 4/5-Mehrheit zustande kommen könnte, nicht gefährdet ist, wenn wir diese Änderungen gemäss Matthias Freivogel vollziehen, da die Vorlage schlank ist. In diesem Sinne möchte ich auch meine Fraktionskollegen davon überzeugen, stimmt doch dem Antrag Freivogel zu und der Vorlage in der Schlussabstimmung.

Raphaël Rohner (FDP): Keine Angst, ich komme nicht auch noch mit einem weiteren Antrag. Ich möchte aber meinen Unmut und auch meine Bedenken ob dieses gesetzgeberischen Gebarens, das wir zum Thema EKS in den letzten Monaten an den Tag legen zum Ausdruck bringen. Ursprünglich habe ich wegen der Ereignisse und Geschehnisse, die wir heute im Zusammenhang mit EKS und Aktienverkauf nicht wieder aufbrühen wollen, dem Postulat Munz zugestimmt. Ich war auch im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung sehr positiv. Wenn ich nun aber den Verlauf der heutigen Sitzung, wo wir wieder mit neuen Anträgen und Bezeichnungen für das Unternehmen kommen und gleichzeitig verweisen, dass wir heute Nachmittag an der GPK noch einen ersten Entwurf zu einer Eignerstrategie diskutieren, muss ich Ihnen doch ernsthaft zu bedenken geben, ob das Sinn macht. Die EKS ist für uns, für die Bevölkerung, für den Kanton ein zu wichtiger Betrieb, als dass wir ein gesetzgeberisches Unding basteln. Ich habe immer grösste Bedenken, dass das Ganze nach zwei Lesungen in einer Spezialkommission und weiteren Anträgen, die man weder in der Fraktion noch in der Kommission besprechen konnte, in sich nicht mehr kohärent ist. Ich werde allenfalls einer dritten Lesung zustimmen. Der Energiedirektor hat schon verschiedentlich gesagt, dass wir allenfalls doch am Punkt sind, wo es gescheiter wäre, dass man eine Totalrevision des Gesetzes machen würde. Wissen Sie, alle diese Diskussionen, die hier geführt werden, sind auch für das Ansehen der Unternehmung nicht zuträglich und sie sind auch nicht zuträglich für das Vertrauen in einen Rat, der die Verantwortung für die Gesetzgebung für sich in Anspruch nimmt.

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Es sind weitere Anträge gestellt worden. Das, was Matthias Freivogel eingebracht hat, ist vom Inhalt her nicht total völlig anders, als das, was wir bereits in der ersten Lesung beziehungsweise dann auch in der zweiten Kommissionssitzung besprochen haben. Ob jetzt in Teilen davon oder wenn das Netz oder Netzbetriebe erwähnt wird, deswegen werden wir ganz bestimmt keine dritte Lesung vollziehen. Ich glaube, Aussenstehende, die uns beobachten, würden dann über die Art und Weise wie der Schaffhauser Kantonsrat arbeitet, nur noch lachen. Es gibt übrigens auch ausserkantonale Stimmen, die uns verfolgen und eigentlich nur – wie soll ich sagen – die Nase rümpfen. Wie wir, ich sag jetzt mal mit verbissenen Misstrauen wir gegenüber einem Unternehmen vorgehen und deswegen – da spreche ich nicht als Kommissionspräsident, sondern da trage ich den Hut als Vertreter der FDP-CVP-JF-Fraktion – müssen wir jetzt wieder schauen, den Ball flach zu halten. Ich kann um der Sache Willen auch dem Aspekt zustimmen und Matthias Freivogel, der diesen Antrag gestellt hat und ich denke nicht, dass aus den Reihen der Kommission der Wunsch kommt, dass man das noch des Lan-

gen und Breiten an einer Kommissionssitzung, die dann auch wieder Kosten verursacht, diskutieren würde. Der Energiedirektor hat ja auch schon angetönt, ist auch damit einverstanden, wenn wir das so entsprechend ins Gesetz reinnehmen wollen und eben, denken Sie daran: Wir möchten eine Vierfünftelmehrheit erreichen und das Ganze nicht vor das Volk bringen müssen.

Patrick Strasser (SP): Der Baudirektor hat meines Erachtens heute Morgen sehr, sehr erfolgreich Nebelpetarden verschossen und leider ist mein Fraktionskollege Matthias Freivogel etwas darauf reingefallen. Persönlich gefällt mir nämlich dein ursprünglicher Antrag oder Teilen davon ohne die Einschränkung auf das Netz nach wie vor sehr gut. Auf die Beispiele, die heute Morgen genannt wurden, hat der Art. 12 Abs. 3 keine Auswirkungen. Matthias Freivogel: Du hast die Prolux genannt. Dies war eine Finanzanlage. Das ist nicht die EKS oder ein Teil der EKS, sondern eine Finanzanlage. Der vom Baudirektor erwähnte Energieverbund steht ganz klar auf Seite 30 des Geschäftsberichts des Elektrizitätswerkes Kanton Schaffhausen, das eine eigenständige, eine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Das ist auch nicht die EKS. Die EKS beteiligt sich mit 92 Prozent daran. Aber es ist nicht die EKS als solches. Darum braucht es meines Erachtens diese Ergänzung von dir nicht, Matthias, sondern dein ursprünglicher Antrag ist tiptop so, wie er vorliegt und den möchte ich heute gern unterstützen. Ich wäre froh, du würdest auf das zurückkommen.

Regierungsrat Martin Kessler: Lieber Kantonsrat Patrick Strasser: Ich habe keine Nebelpetarden verschossen, sondern *Facts* gebracht. Ich habe vom Energieverbund Neuhausen gesprochen. Als eine Tochterfirma. Wenn Sie so argumentieren, wie Sie das eben getan haben, beweisen Sie nur, wie unklar diese Formulierung ist. Was ist denn, wenn die EKS die Absicht hat, einen Teil der EKS mit einer anderen Gesellschaft zu fusionieren? Dann wird sie eine Tochtergesellschaft gründen, da hat ja niemand ein Problem damit und wird dann ein Jahr später diese fusionieren. Genau das ist doch das Thema, dass dieser Artikel so völlig unklar ist. Mit dem kann man nicht arbeiten und deshalb soll die ursprüngliche Absicht, die Matthias Freivogel hatte, umgesetzt werden und das bezieht sich ganz klar auf das Netz. Ich habe Verständnis, dass Sie das doppelt und dreifach gesichert haben wollen. Das kann man machen. Zum Antrag von Regula Widmer: Für einmal gebe ich Matthias Recht. Art. 10 erklärt, wie es läuft. Eigentlich müsste nachher beim Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) und dann nur noch EKS stehen. Also AG streichen.

Markus Müller (SVP): Noch zur Klärung dieser ominösen dritten Lesung. Hören Sie auf mit dieser dritten Lesung. Es ist ganz normal gelaufen, Kollege Rohner – so, wie es immer läuft. In der ersten Lesung hat Matthias Freivogel einen Antrag gestellt, der in der Kommission behandelt worden ist. Matthias Freivogel war dort nicht anwesend und ich habe dann – das steht so im Protokoll – den Antrag auf Zustimmung des Antrags von Matthias Freivogel gestellt. Das hat man dann so beschlossen. Ein solches Vorgehen hat noch nie, aber noch gar nie eine dritte Lesung ergeben. Und jetzt in der zweiten Lesung im Rat, passen wir das an. Das ist auch ein normaler Prozess. Es gibt Dinge, die im Rat einfach anders beurteilt werden. Ich rufe Sie dazu auf, jetzt nicht von einer dritten Lesung zu sprechen, sondern abzuschliessen.

Regula Widmer (GLP): Es geht darum, dass Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat, die AG müsste gestrichen werden und dann ist es korrekt und das ist für mich ok, wenn man das redaktionell machen kann. Es kann nicht sein, dass eine EKS AG im Handelsregister steht, die einer anderen Firma zugeordnet worden ist. Wenn EKS AG ohne ihren Antrag gestrichen werden kann, weil es eine redaktionelle Anpassung ist, braucht es meinen Antrag nicht. Dann ziehe ich den zurück, aber in der Abstimmung muss das AG bereits draussen sein. Wie Sie das richten, regeln wollen, überlasse ich Ihnen gerne. Da haben Sie sicher kreative Ansätze.

Marcel Montanari (JFSH): Ich weiss jetzt, von welchem Unternehmen wir sprechen. Ich bezweifle aber nach wie vor, dass das rechtlich zulässig ist, was Sie machen wollen. Ich verstehe die politische Absicht und ich kann auch nachvollziehen, dass man sagt, wir wollen die Hand auf dieses Netz halten und es soll nicht verkauft werden. Aber dass das wirklich so möglich ist, bezweifle ich. Letztlich befindet sich dieses Netz im Eigentum der EKS, wenn ich richtig informiert bin, sowie auch ein paar Fahrzeuge. Wir können denen nicht verbieten oder denen befehlen, dass sie das dann quasi den Aktionären vorlegen müssen und wir dann als Aktionär intern die Entscheidungsfindung mittels obligatorischem Referendum machen. Es sind eben mehrere Ebenen und wir sind nur auf der Ebene der Aktionäre tätig. Wenn unten in der Unternehmung etwas entschieden wird, liegt das in der Kompetenz dieses Unternehmens. Das kann man gut oder schlecht finden. Wenn man es schlecht findet, müsste man die ganze Organisation überdenken. Aber in der jetzigen Organisation sehe ich keine Möglichkeit, dass wir irgendeinem Unternehmen sagen, wenn du dann da ein Auto verkaufst, musst du das vor den Kantonsrat bringen. Das können Sie nicht machen. Von dem her bin ich ziemlich sicher, dass diese Regulierung unzulässig ist. Falls Sie dem politischen Willen aber nachkommen wollen, skizziere ich Ihnen zwei Varianten, wie man ihr Ziel vielleicht erreichen könnte. Eine

Variante wäre – und das wäre gesetzgeberisch sauber – ein allgemeines Verbot. Wenn irgendein Unternehmen Netze verkaufen möchte, bräuchte es dazu irgendeine Genehmigung. Dann kann man darüber diskutieren, ob der Regierungsrat oder der Kantonsrat die Genehmigung dazu erteilt und in welchem Verfahren er es erteilt. Dann wäre es für alle Unternehmen gleichberechtigt und sauber. Das könnte man vielleicht ins Auge fassen. Eine andere Variante wäre, aber das wäre dann wieder Aufgabe der Aktionäre, dass man in den Statuten in die GV kommen müsste. Dann könnte man darüber diskutieren, wie wir als Aktionär intern die Meinungsfindung machen. Wenn also die EKS ein Auto verkauft oder ein Teil des Netzes, muss sie das nicht vor die GV bringen. Sie muss den Kanton nicht einmal informieren – nach meinem Wissensstand. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Ich habe deshalb diese Frage gestellt, die bis jetzt nicht geklärt wurde und deshalb gehe ich nach wie vor davon aus, dass es eigentlich unzulässig ist. Aber ich bin gespannt auf andere Meinungen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es stellt sich die Frage der Zulässigkeit, die hier aufgetaucht ist und ich möchte Sie daran erinnern, Art. 12 Abs. 3 zu lesen. Es geht gar nicht um den Verkauf von Betriebsmitteln der EKS AG, sondern um Beschlüsse des Kantonsrats über eine Fusion der EKS oder Teilen davon – so wie es zurzeit hier steht, mit anderen Gesellschaften oder über die Einbringung in eine Holdinggesellschaft, die ebenfalls dem obligatorischen Referendum unterliegen. Es geht nicht um die Frage, ob man Betriebsmittel kauft oder verkauft, sondern um Beschlüsse, die Sie hier zuerst fällen. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Ob diese Bestimmung notwendig ist, ist eine andere Sache. Es wurde schon ausgeführt, dass das eigentlich rechtlich so gar nicht nötig wäre. Aber das ist ein politischer Entscheid, den Sie fällen müssen. Aber Sie können das schon so betiteln. Ich sehe hier nicht ein Problem der Unzulässigkeit dieser Gesetzgebung. Eine andere Frage ist, ob sie überhaupt notwendig oder sinnvoll ist.

Matthias Freivogel (SP): Ich freue mich, sagen zu dürfen, dass ich Sprecher der grossen Mehrheit der SP-Fraktion war. Ich möchte Sie bitten, jetzt grünes Licht zu geben, damit wir endlich eine schnelle Regelung haben. Ich habe im Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat Hand geboten, dass wir das heute bewerkstelligen können, in dem wir das auf das Netz beschränken. Ich denke, das ist ein guter erster Schritt. Ich habe Verständnis für diejenigen, die Skepsis äussern, dass Einiges von der früheren Formulierung verloren gehen könnte. Aber mir scheint diese nicht 4/5-mehrheitsfähig und deshalb bitte ich Sie, meinem Vorschlag zu folgen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil ich denke, dass der Regierungsrat nicht auf beiden Ohren taub ist, wenn der Rat möchte, dass die Situation im Rahmen

der Eigentümerstrategie in diese Richtung geklärt wird. Bitte vollziehen Sie nun diesen Schritt damit wir das heute Morgen so verabschieden können. Noch etwas zu Kollege Rohner: Sie haben von einer Revision des Energiegesetzes gesprochen. Schön wäre es, wir hätten ein Energiegesetz und wenn Sie mit mir gewesen wären bei meiner Motion, wäre jetzt eines in Bearbeitung. Es wäre gut, wir würden gelegentlich ein Energiegesetz machen – alle zusammen – oder zumindest eine Totalrevision des Elektrizitätsgesetzes.

Christian Heydecker (FDP): Ich kann mir ein Schmunzeln nicht verkneifen. Wir diskutieren über eine Sache, die es gar nie geben wird. Der Kantonsrat wird nie einen Beschluss fassen, wenn Teile der EKS mit irgendwas fusioniert wird; egal ob das über eine Tochtergesellschaft geht oder ob das über eine Veräusserung von Betriebsmitteln an Dritte geht. Der Kantonsrat wird da nie zum Handkuss kommen, weil das nicht in unserer Kompetenz liegt, beziehungsweise weil es nicht in der Kompetenz der Generalversammlung ist. Wenn es um eine Veräusserung oder um das Einbringen von Betriebsmitteln in eine neu zu gründende Gesellschaft geht, also ein *Joint Venture* mit irgendjemanden, ist das Sache des zuständigen Verwaltungsrats. Wenn es um die Veräusserung einer Tochtergesellschaft geht, also Aktien, dann kann man das allenfalls sagen, dass das dann – nein, auch dort ist es eben dann nicht die Generalversammlung – sondern auch das ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats. Wenn es um eine Fusion der EKS selber geht, ist dort die Generalversammlung zuständig und dort können wir Einfluss nehmen, indem wir sagen, der Regierungsrat muss zuerst eine Volksabstimmung machen, damit er dann dem zustimmen kann. Aber diese Ergänzung «oder Teilen davon», wird es gar nie geben, liebe Kollegen und Kolleginnen. Deshalb können Sie das so belassen oder ändern oder machen was Sie wollen. Es spielt überhaupt keine Rolle.

Raphaël Rohner (FDP): Lieber Matthias: Ich kann dich beruhigen, ich habe zwar auch die 60-iger-Grenze überschritten, bin aber wie du noch nicht senil, sondern im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte. Ich scheine aber die falsche Brille getragen zu haben. Es ist natürlich logisch – also immerhin das kann man mir noch zutrauen – dass es sich um das Elektrizitätsgesetz handelt, das ich gemeint habe. Ich würde einem solchen Vorhaben aus heutiger Sicht auch wahrscheinlich zustimmen. Also meine Damen und Herren: Sie können beruhigt nach Hause gehen.

Abstimmung

Dem Antrag von Matthias Freivogel wird mit 51 : 2 Stimmen zugestimmt. Art. 12 Abs. 3 lautet wie folgt: «Beschlüsse des Kantonsrats über eine Fusion der EKS oder des Leitungsnetzes als Teil davon mit anderen Gesellschaften oder über ihre Einbringung in eine Holdinggesellschaft unterliegen ebenfalls dem obligatorischen Referendum».

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Wir kommen zu Art. 12 Abs. 4, hier liegt ebenfalls ein Antrag der Kommission vor, der da lautet: Die Kompetenz zum Erwerb der Aktien der EKS richtet sich nach dem Finanzhaushaltsgesetz. Das Wort zu dieser Änderung ist offen.

Mit 44 : 2 Stimmen wird dem Antrag der Spezialkommission 2018/4 betreffend Schaffung von Art. 12 Abs. 4 zugestimmt: «Die Kompetenz zum Erwerb von Aktien der EKS richtet sich nach dem Finanzhaushaltsgesetz».

Schlussabstimmung

Der Änderung des Elektrizitätsgesetzes wird mit 44 : 3 Stimmen zugestimmt. Bei 47 anwesenden Ratsmitgliedern wird die 4/5-Mehrheit von 38 Stimmen erreicht. Somit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.

Patrick Strasser (SP): Ich verstehe schon was der Hintergrund ist. Wenn man nicht will, dass es eine 4/5-Mehrheit gibt, oder wenn man will, dass eine 4/5-Mehrheit erreicht wird, aber trotzdem nicht zustimmen will und sich nicht enthalten will, muss man sich so verhalten. Es wäre natürlich schön gewesen, hätte man das vorher gesagt, dann hätte man das auch einordnen können. Aber das ist da der Sinn dahinter. Das vielleicht zur Aufklärung. Sie sind alle nicht anwesend. Aber vielleicht wäre es gut, wenn Sie den Rest des Morgens auch nicht anwesend wären.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich möchte noch zwei Worte dazu sagen, da es folgendermassen auszulegen ist: Es sind die, die an der Abstimmung teilnehmen, die zur 4/5-Mehrheit gezählt werden. Es sind 47 in diesem Fall und bei 47 ist das Quorum 38 und mit 44 Zustimmungen ist die 4/5-Mehrheit damit erreicht. Nur, dass das noch klar in Zahlen ausgedrückt ist.

Markus Müller (SVP): Der Ratspräsident hat wahrscheinlich recht, aber ich finde es schlecht, Entschuldigung – «unter jeder Sau» – dass man sich so verhält. Entweder stimmt man ab oder man Enthält sich und das ist nicht mehr ganz klar. Früher gab es solche Spezialisten. Es waren, glaube ich, zwei, maximal drei Personen, die rasch hinausgegangen sind, schnell auf die Toilette, damit sie sich nicht exponieren mussten. Aber wir haben jetzt mit dieser elektronischen Abstimmung eine neue Kategorie eingeführt, die offenbar heisst: Man nimmt nicht an der Abstimmung teil. Und das ist einfach nicht sauber. Ich schäme mich für so einen Kantonsrat.

Thomas Hauser (FDP): Das Wort von Markus Müller ist «unter jeder Sau». Das geht nun wirklich zu weit. Wir haben schon damals bei der Motion von Martina Munz bei der Behandlung gesagt, dass diese vorgeschlagene Änderung gar nichts bringt. Es ist so, wie Christian Heydecker gesagt hat und wir haben beschlossen, wir stimmen nicht dagegen, denn bei einer derartigen Gesetzgebung, die nichts bringt, nehmen wir nicht teil, wollen wir nicht dabei gewesen sein. Das ist der Grund.

*

6. Kommissionspostulat Nr. 2019/6 der Spezialkommission 2018/4 vom 8. Mai 2019 betreffend Ausübung des (Vor-)Kaufrechts auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament

Schriftliche Begründung: Im Rahmen der Kommissionsarbeit der Spezialkommission 2018/4 «Aktienverkauf der EKS AG in der Kompetenz des Kantonsrats» entstand das Anliegen, nachfolgendes Kommissionspostulat einzureichen. Dabei stützt sich die SPK auf den in der 21. Ratssitzung vom 10. Dezember 2018 gestellten Antrag von Kantonsrat Matthias Freivogel zu Artikel 12 des Elektrizitätsgesetzes. Dieser Antrag lautete wie folgt: «Die Ausübung von Vorkaufsrechten für im Eigentum Dritter befindliche Aktien obliegt dem Regierungsrat. Er orientiert umgehend den Kantonsrat über einen hängigen Vorkaufsfall und holt dessen Stellungnahme ein. Diese ist abschliessend und für den Regierungsrat bindend, sofern sie mindestens zehn Tage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Ausübungserklärung abgegeben wird». Nach eingehender Analyse dieses Antrages stellte sich einerseits heraus, dass sich die Ausarbeitung einer gesetzesmässig stipulierten und in der Praxis anwendbaren Vorgehensweise in obigem Sinne nicht trivial gestaltet. Andererseits wollte die Kommission die möglichst schlanke Umsetzung der Motion Munz nicht gefährden. Die Kommission kam deshalb grossmehrheitlich zum Schluss, dass auch alternative Vari-

anten zum vorgeschlagenen Gesetzestext zu prüfen sind. Da das Vorkaufsrecht betreffende Entscheide in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, ist es auch an diesem, aufzuzeigen, wie er in zukünftigen Fällen vorgehen will.

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich habe es eingangs schon erwähnt: Im Rahmen der Kommissionssitzung wurde auch von Kollege Matthias Freivogel anlässlich der ersten Lesung der Aspekt eingebracht, man müsse auch die Regelung hinsichtlich Vorkaufsrecht in den Gesetzestext beim Elektrizitätsgesetz einbringen. Wir haben uns in der Kommissionssitzung des Langen und Breiten darüber unterhalten, wie das entsprechend stipuliert werden sollte. Es war ein bisschen wie ein unlösbares Sudoku und wir mussten uns danach eingestehen, das in diesen Art. 12 unter einem Abs. 4 oder 5 oder wie auch immer aufzunehmen, sodass es auch redaktionell irgendwie elegant tönt, so nicht geht. Es kam dann in der Kommission die Überlegung auf, dass man dies anders bewerkstelligt – einerseits natürlich dieses Anliegen weiterhin auf dem Radarschirm hält, aber anderweitig regelt. Das Ergebnis daraus ist das Ihnen jetzt vorliegende Kommissionspostulat. Sie sehen auch im kursiv Gedruckten, was die Überlegung daraus ist, wo die Kommission mit diesem Postulat die Regierung einladen will, sich darüber Gedanken zu machen und dem Rat entsprechend einen Vorschlag zu unterbreiten. Nun, was ist ein Vorkaufsrecht? Der Kanton Schaffhausen hat ein Vorkaufsrecht auf denjenigen Teil der Aktien, der sich im Besitz Dritter befindet und wer diese dritte Stelle ist – das ist uns allen bekannt – ist das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT).

Die EKT kann grundsätzlich frei darüber entscheiden, was sie mit diesem Aktienbesitz machen möchte. Es könnte sein – das haben wir hier im Rat auch schon einmal diskutiert – dass ein Investor, sei es aus dem Inland, sei es ein dritter Kanton, oder sonst irgendein potenter Investor aus dem Ausland, eine strategische oder kleine strategische Position im schweizerischen Energiesektor aufbauen möchte. Nun kann die EKT, um bei der aktuellen Konstellation zu bleiben, wenn jemand auf sie zukommt und dieser möchte von ihnen das Aktienpaket für ein Kaufangebot zum Preis X erwerben, diese Aktien – auch wenn sie es möchte – nicht einfach so diesem interessierten Dritten verkaufen. Weil nun eben dieses Vorkaufsrecht besteht, muss die EKT an den Kanton Schaffhausen gelangen, sprich an die Regierung und sagen: Hört mal liebe Regierung, Investor X oder Kanton Y hat die Absicht, uns diese Aktien abzukaufen. Wir möchten diese auch verkaufen und die Aktien werden uns zum Preis von so oder soviel abgekauft. Dann liegt es am Kanton Schaffhausen zu entscheiden, ob sie dieses Vorkaufsrecht ausüben will oder nicht. Was zum Verständnis dieses

Vorkaufsrecht wichtig ist: Es bedeutet nicht, dass der Kanton Schaffhausen sagen kann, dass wir bereit sind, diesen Preis zu bezahlen. Das Preisschild ist dann durch eben diejenige Stelle gegeben, die die Aktien der EKT abkaufen will. Nun geht es darum, zu regeln wie der Kantonsrat entsprechende Mitspracherechte bei diesem Vorkaufsrecht hat, um sich gegenüber der Regierung einbringen zu können. Das ist eine Sache, die nicht ganz trivial ist. Stellen Sie sich vor, Sie möchten irgendetwas kaufen, dann prüfen Sie erst mal, ob dieser Preis gerechtfertigt ist oder nicht.

Wenn man ein Gut des täglichen Bedarfs einkauft, ist das relativ einfach. Wenn es sich aber wie eben hier um ein Aktienpaket der EKS handelt, dann kann es – je nachdem wie das Preisschild gegeben ist – natürlich schon zu Überlegungen veranlassen. Insbesondere dann, wenn ein Drittinvestor bereit ist, einen absolut überhöhten Preis zu bezahlen, weil er das Aktienpaket will. Das ist ein bisschen so wie bei einem Oldtimer, der einen Wert von X hat, aber ein Käufer Y hat ein so grosses Interesse an diesem Auto, will dieses einfach haben und ist bereit, einen Preis zu bezahlen, der vielleicht das Doppelte oder sogar das Dreifache des effektiven, grundsätzlich erreichbaren Preises wäre. Es ist keine einfache Aufgabe, die hier obliegt. Dieses Postulat will nun erreichen, dass die Regierung an den Kantonsrat gelangt und sich dieser Gedanken macht, ob er dieses Vorkaufsrecht ausüben will oder nicht.

Was noch weiter anzumerken ist: Man kann sich nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag Gedanken machen, ob wir jetzt dieses Vorkaufsrecht ausüben wollen oder nicht, sondern es sind relativ enge Fristen von wenigen Monaten gesetzt. Wir haben es an dieser Stelle schon einmal angetönt: Es ist natürlich nicht ganz einfach. Man sieht das auch im Rahmen des Gesetzestextes, den man in der Kommission verfassen wollte. Es ist nicht ganz einfach, das irgendwie unter einen Hut zu bringen.

Dennoch ist die Kommission zum Schluss gekommen, das Kommissionspostulat einzureichen und der Regierung wird damit der Auftrag erteilt, sich Gedanken zu machen, inwiefern dieses Problem oder diese Problematik, die ich geschildert habe, dem Kantonsrat vorzulegen wäre, um dann dem Kantonsrat die Möglichkeit einzuräumen, einen Entscheid zu fällen. Das einmal die Meinung der Kommission. Die Kommission empfiehlt Ihnen auch, dieses Kommissionspostulat an die Regierung zu überweisen. Wenn ich darf, möchte ich auch gleich die entsprechende Fraktionsmeinung äussern:

Die FDP-CVP-JF-Fraktion stellt sich nicht im Grundsatz vollends gegen dieses Kommissionspostulat. Man muss sich einfach bewusst sein: Wir beschliessen hier etwas, um vielleicht unsere Gemüter zu beruhigen. Aber die Praktikabilität aufgrund der zeitlichen Komponente, die hier im Raum steht, die stellt sich für uns dann schon in Frage. Ich weiss nicht, ob das

der Weisheit letzter Schluss wäre. In den Fraktionen müsste man überprüfen, ob der entsprechende Kaufpreis oder Vorkaufspreis, der zu bezahlen wäre, gerechtfertigt ist. Ist er überhöht? Lassen es die Kantonsfinanzen überhaupt zu? Wir sind jetzt in einer sehr komfortablen Lage. In 10, 15 oder 20 Jahren – wo es dann plötzlich aktuell werden könnte – ist man unter Umständen um jeden Franken froh, den man einsparen kann. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Regierung – wohl wissend, dass die Kommunikation seinerzeit nicht optimal war, aber sich heute aufgrund der aktuellen Situation und auch der Reaktionen aus dem Rat bewusst ist – nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Kantons Schaffhausen agieren wird. Deswegen erachten wir von der Fraktion dieses Kommissionspostulat als nicht erforderlich und werden diesem mehrheitlich keine Zustimmung geben.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne lese ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats vor: Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie er inskünftig den Kantonsrat in die Entscheidung über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes betreffend EKS-Aktien einbinden will. Die Forderung kommt vor dem Hintergrund der kantonsrätlichen Kritik im Zusammenhang mit der Abwicklung des EKS-Aktienkaufs- und -weiterverkaufs Ende 2017 nicht überraschend. Der Regierungsrat hatte damals den Kantonsrat erst im Nachhinein informiert. Seine Beweggründe dafür hat er detailliert in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Walter Hotz betreffend «Regierungsrat auf Abwegen» am 9. Januar 2018 dargelegt. Der Regierungsrat macht sich dennoch keine Illusionen, dass dieses Postulat bei einigen von Ihnen auf eine gewisse Sympathie stösst.

Vorweg ist festzuhalten, dass ein Aktienverkauf in absehbarer Zeit unwahrscheinlich ist. Der Regierungsrat hat aber Verständnis, dass – sollten EKS-Aktien veräussert werden – die Frage der Rolle beziehungsweise der Einbindung des Kantonsrats vorher zu klären ist. Wir haben jetzt halt die Situation, dass das vorhergehende Traktandum einige der aufgeworfenen Fragestellungen bereits geklärt sind. Deshalb gibt es jetzt einige Überschneidungen in meinem, von der Regierung verabschiedeten Text, der nicht im Bewusstsein geschrieben wurde, dass Sie heute diese Rolle mit dem vorhergehenden Traktandum bereits geklärt haben. Klar ist jetzt der Fakt, dass der Regierungsrat selbst keine Aktien mehr verkaufen kann. Das haben Sie vorhin beschlossen. Es sei denn, es wird noch das fakultative Referendum ergriffen und die Frage dann noch vom Volk beurteilt. Ich gehe jetzt einmal nicht davon aus. Nun ist es aber klar so: Der Erwerb/Rückkauf von EKS-Aktien richtet sich nach dem Finanzhaushaltsgesetz. Das wurde gerade auch vorher im Abs. 4 des Art. 12 festgelegt und nochmals verdeutlicht. Das bedeutet, dass es für die Zuständigkeit eine Rolle spielt, ob

ein Vermögenswert dem Finanzvermögen oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt ist. Aufwendungen für das Finanzvermögen stellen finanzrechtlich eine Anlage dar, also, wenn zum Beispiel die Finanzverwaltung in eine Bundesobligation investiert, um Geld zu parkieren. Aufwendungen im Verwaltungsvermögen sind finanzrechtlich hingegen eine Ausgabe, was damit erklärbar ist, dass die Mittel der Finanzverwaltung durch das Platzieren im Verwaltungsvermögen entzogen werden. Seit der Gründung der EKS in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2000 sind 49 Prozent der EKS-Aktien dem Finanz- und 51 Prozent dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Das geht auch aus den Staatsrechnungen 2000 bis 2018 hervor (SR 2018: 3.6.2.4 Neubewertung Finanzanlagen Finanzvermögen). Diese Aufteilung wurde aufgrund der Kompetenzregelung im Elektrizitätsgesetz, wie es bis vor einer halben Stunde Gültigkeit hatte, vollzogen. Danach braucht es für die Veräusserung der Aktienmehrheit (51 Prozent) eine obligatorische Volksabstimmung; die Vermögenswerte sind damit weder frei verfügbar noch rasch realisierbar, was ja auch vom Gesetzgeber so gewollt war.

Für den Kauf von EKS-Aktien – und dabei geht es ja bei der Ausübung des Vorkaufsrechts – ist aktuell also der Regierungsrat zuständig. Für die Veräusserung und den Erwerb/Rückkauf von EKS-Aktien gelten nach der Umsetzung der Motion Munz unterschiedliche Zuständigkeiten.

Für den Entscheid, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll oder nicht, hat der Kanton, also der Regierungsrat, ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Aktienkaufvertrages (zwischen dem Verkäufer und dem potenziellen Käufer) drei Monate Zeit. Das gilt unabhängig von Ferien, Feiertagen usw. Nichtausübung innert drei Monaten bedeutet Untergang des Vorkaufsrechtes und damit Nichtausübung. Das ist eine wirklich sehr sportliche Frist – glauben Sie mir. Aus Sicht des Regierungsrats ist es eminent wichtig, dass die Zusammensetzung des Aktionariats der EKS aktiv beeinflusst werden kann und nicht jeder beliebige Käufer akzeptiert werden muss. Da – wie gesagt – Nichtausübung innert Frist den Untergang des Vorkaufsrechtes bewirkt, dürfen nach Ansicht des Regierungsrats deshalb keine Mechanismen eingebaut werden, welche diese aktive Einflussnahme auf das Aktionariat gefährden oder gar verunmöglichen. Schaden würden sie letztlich dem Kanton und der EKS. Sofern es also einen gangbaren Weg gibt, den Kantonsrat in die Entscheidung über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes betreffend EKS-Aktien einzubinden, ohne allfällige Verhandlungen zu gefährden und ohne gegen allfällige Stillschweigabkommen zu verstossen sowie ohne sich der Gefahr auszusetzen, die dreimonatige Frist unbenutzt verstreichen zu lassen, weil nicht rechtzeitig ein Entscheid über das Vorkaufsrecht herbeigeführt werden kann, verschliesst sich der Regierungsrat der geforderten Einbindung nicht. In wel-

cher Art und Weise eine solche Einbindung am besten bewerkstelligt werden kann, wäre Gegenstand vertiefter Abklärungen im Falle einer Überweisung des Postulats.

Markus Müller (SVP): Ich gebe Ihnen die Meinung als Fraktionssprecher der SVP-EDU bekannt. Wir haben es ja im Kommissionspostulat formuliert – weil wir vermeiden wollten, und das ist auch richtig so, dass nicht in der Kommission wieder etwas aufgeladen wird und mehr eingebaut wird, was nicht vorgesehen ist. Das ist der eine Grund. Des Weiteren bin ich über das Votum vom Martin Kessler froh. Es ist komplex, eine grosse Sache und wir wollten der Regierung den Auftrag geben, das zu prüfen und mögliche Lösung vorzuschlagen. Vielleicht ist auch die Lösung, dass es nicht geht oder irgendetwas. Uns ist auch klar, was der Kommissionspräsident Laich gesagt hat. Die Frage nach der Praktikabilität stellt sich und das soll die Regierung mit ihren Fachleuten lösen. Sie haben mehr Ressourcen, mehr Manpower und sie verdienen auch mehr als wir. Also überlassen wir es diesen Leuten, wir haben dann den Vorschlag und dann gibt es wieder eine Kommission. Man muss jetzt nicht viele Worte drüber verlieren, vor allem nicht die Geschichte wieder aufrühren. Noch kurz zum Argument, dass es rasch gehen muss bezüglich der drei Monate Frist. Wenn es um so wichtige Themen geht, bringt man sogar den Kantonsrat in dieser Frist zusammen und kann etwas daraus machen. Die SVP-EDU-Fraktion hat – mindestens diejenigen, die anwesend waren – an der letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dass Sie das Postulat überweisen werden.

Matthias Freivogel (SP): Als *Hidden-Postulent* – möchte ich fast sagen – gestatte ich mir, als Sprecher der SP-JUSO-Fraktion auch etwas zu sagen. Wir sind erfreut, dass unser Vorschlag in ein Kommissionspostulat ausgemündet ist. Es ist eine Problematik, die angegangen werden muss und wir sind auch durchaus erfreut über die Stellungnahme der Regierung, wenn sie auch vielleicht nicht gerade überschäumend war vor Begeisterung. Aber ich möchte doch noch etwas wirklich Sachliches festhalten. Der Preis für Aktien der EKS wird vorher festgelegt vom Verkäufer mit dem allfälligen Käufer. Weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat könnte – wenn er einmal zuständig wäre – etwas bestimmen. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass auch die EKS eigene Aktien hat und sie verkaufen könnte. Nur damit Sie das wissen. Es geht nicht nur um die EKT. Wenn das einmal der Fall wäre, dass der Preis und Bedingungen auf dem Tisch liegen und wer dann auch zuständig ist, sei es der Regierungs- oder der Kantonsrat, muss einfach Ja oder Nein sagen, innert einer festen Frist. Diese Frist ist nicht abänderbar und deshalb denke ich, mein Vorschlag war vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss, aber drittletzter war es vielleicht schon und Markus Müller hat es auf den Punkt gebracht. Wenn es für den Kantonsrat sehr

wichtig ist, ist er auch in der Lage, kurzfristig zu handeln. Ansonsten vergibt er die Möglichkeit, die Sache mitbestimmen zu können und es ist gut, wenn das die Regierung einmal genauer anschaut, wie man das machen könnte. Es gibt ja hin und wieder die Zwischenlösung, indem man quasi die GPK fragt. Ich muss Ihnen sagen, aus meiner Warte, ist das zu wenig. Die GPK ist ein Ausschuss, eine feste Kommission dieses Rates. Aber sie ist nicht dieser Rat. Das wäre wirklich eine «Oberschmalspurlösung», wenn ich es so sagen darf. Ich bin froh, wenn Sie das Postulat überweisen, damit sich die Regierung damit beschäftigen kann und wenn dann der Bericht kommt aus dem Regierungsrat, können wir das vertieft diskutieren.

Rainer Schmidig (EVP): Ich mache es ganz kurz. Das Problem liegt auf dem Tisch. Gehen wir die Lösung an, überweisen wir dieses Postulat.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 39 : 9 Stimmen wird das Kommissionspostulat Nr. 2019/6 der Spezialkommission 2018/4 «Ausübung des (Vor-)Kaufrechts auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament» erhebelich erklärt.

*

7. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 29. April 2019 betreffend Petition der Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen vom 10. September 2018 mit dem Titel: «Inklusion von Menschen mit Behinderung»

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 19-64
 Antwortschreiben an die Behindertenkonferenz

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Anlass für diese Vorlage ist die Petition von Menschen mit Behinderung, die unter der Federführung der Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen lanciert wurde. Die Gesundheitskommission hat sich intensiv mit dem Inhalt auseinandergesetzt und diese an zwei Sitzungen traktandiert. An einer Sitzung war die Verfasserin der Petition, Beatrice Pongracz, ebenfalls anwesend und konnte ihre Sicht der Dinge nochmals darlegen und formulieren. Die Leiterin der kantonalen Fachstelle Behinderung, Barbara Grauwiler, hat zuhanden der Gesundheitskommission ein differenziertes *Fact Sheet* mit den diversen Problemsituationen und der dazugehörigen Forderung der UN-

Behindertenrechtskonvention, kurz UNBRK genannt, ausgearbeitet. Das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, kurz EBGB genannt, hat eine Studie zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, welches seit 2002 besteht, bei den Kantonen in Auftrag gegeben. Der Kanton Schaffhausen hat zu diesem Thema in der Verfassung und im kantonalen Sozialhilfegesetz einen Gleichstellungsartikel. Zudem besteht seit 2012 das Leitbild «Leben mit Behinderung».

Trotz der Einbettung des Themas in das Rechtssystem ist sich die Gesundheitskommission im Klaren, dass die Gleichstellung in vielen Bereichen noch nicht zufriedenstellend umgesetzt ist und die in der Petition enthaltenen Forderungen absolut nachvollziehbar sind. Bei einer vollständigen Inklusion müsste die Gleichstellung in den diversen Lebensbereichen, wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Mobilität, Bauten, Gesundheit, soziale Sicherheit, Freizeit und so weiter realisiert sein. Die Petition fordert entsprechende Massnahmen zur Verbesserung. In der Praxis geht es darum, dass konkrete Verbesserungen im täglichen Leben umgesetzt worden sind und umgesetzt werden müssen. Hierbei muss betont werden, dass der Kanton respektive die Verwaltung den dringenden Handlungsbedarf betreffend Umsetzung der UNBRK anerkennt. Das Beispiel Basel-Stadt zeigt jedoch auf, dass auch mit viel Engagement des ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten strukturelle Mängel noch nicht ausgeglichen werden konnten. Als erster Kanton sind sie nun daran, die Gesetzesgrundlage für ein Gleichstellungsgesetz zu lancieren.

Die für den Kanton Schaffhausen geeignete Form des weiteren Vorgehens soll in den nächsten zwei Jahren evaluiert werden. Diese Evaluation erfolgt grundsätzlich durch die zuständigen kantonalen Amtsstellen im Rahmen ihrer regulären Amtstätigkeit. Sollten zusätzliche Ressourcen notwendig sein, wären diese im Rahmen des Budgets oder in Form von Nachtragskrediten zu beantragen. Die Federführung dieses Prozesses liegt weiterhin bei der kantonalen Fachstelle für Behindertenfragen. Ein schnell zu realisierendes Angebot betreffend Gleichstellung von Menschen mit Behinderung besteht darin, dass die Mitglieder der Kommission Behinderung, darunter auch die Behindertenkonferenz, künftig in alle Vernehmlassungen und Anhörungen miteinbezogen werden sollen.

Diese Massnahmen sollen der Behindertenkonferenz per Antwortschreiben mitgeteilt werden und ich bitte den Kantonsrat im Namen der Gesundheitskommission den Anträgen zuzustimmen. Als Präsidentin der Gesundheitskommission danke ich insbesondere der Leiterin Fachstelle Behinderung, Frau Barbara Grauwiler, für ihre aufwendige und gute Arbeit zu Händen der Gesundheitskommission und der Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen. Ich danke auch dem Departementssekretär des Departements des Innern für die schriftliche Zusammenfassung aller aufgenommenen Anliegen und den Mitgliedern der Gesundheitskommission für die

engagierte Diskussion. Gleichzeitig gebe ich noch die Fraktionserklärung der SP bekannt. Die Fraktion ist sich der Problematik von Menschen mit Behinderung bewusst, in dem noch lange nicht alle Lebensbereiche gemäss der geforderten Liste vom UNBRK abgedeckt sind und damit auch die Gleichstellung in vielen Bereichen noch nicht garantiert ist. Umso wichtiger ist die Lancierung der Petition der Behindertenkonferenz Schaffhausen. Positiv ist, dass das Anliegen ernsthaft aufgegriffen wird und damit auch zu einer Sensibilisierung beiträgt. Bis die Gleichstellung in allen Lebensbereichen garantiert ist, wird es noch ein weiter Weg sein, aber dieser sollte zusammen mit den zuständigen Organisationen begangen werden. Die Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen zustimmen.

Theresia Derksen (CVP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion befürwortet die Empfehlungen der Gesundheitskommission, wie sie in Ziffer vier Punkt zwei beschrieben sind und stimmt dem beigefügten Antwortschreiben betreffend die Petition der Behindertenkonferenz grossmehrheitlich zu. Behinderungen sind vielfältig und es ist deshalb nicht immer möglich, allen Bedürfnissen mit einem differenzierten Angebot an Hilfen und Dienstleistungen gerecht zu werden. Menschen mit einer Behinderung sollten nicht diskriminiert werden. Es ist allerdings eine Tatsache, dass der Bedarf an Dienstleistungen und Hilfen durch die individuelle Persönlichkeit und die Verschiedenheit der Behinderung unterschiedlich sind. Ein Mensch im Rollstuhl oder ein blinder Mensch benötigt nicht unbedingt die gleiche Hilfe. Massnahmen, mit denen man Menschen mit einer Behinderung eine Gleichstellung ermöglichen kann, müssen in verschiedenen Bereichen umgesetzt werden. Es ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche, wie Mobilität, Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Bauten, Kommunikation und so weiter betrifft. Die Umsetzung setzt bei allen beteiligten Akteuren eine gewisse Akzeptanz voraus. Die Forderungen der Behindertenkommission können nicht alle von heute auf morgen umgesetzt werden. Es benötigt Achtsamkeit, damit die Gleichberechtigung im Auge behalten wird und wir dem Ziel in einem schrittweisen Prozess näher kommen. Deshalb sollen die Mitglieder der Behindertenkonferenz, wo immer möglich, miteinbezogen werden, oder auf jeden Fall ein Stellvertreter. Die Bedürfnisse der verschiedenen Behindertengruppen sind teils sehr unterschiedlich und die Umsetzung der Massnahmen kostet ja auch Geld. Überlegungen zu Kosten und Nutzen dürfen auch gemacht werden. Wichtig scheint uns, dass Massnahmen rechtlich einzufordern sein müssen. Immerhin sind verschiedene gesetzliche Grundlagen vorhanden. Unsere Fraktion unterstützt grossmehrheitlich das von der Gesundheitskommission empfohlene Vorgehen.

Erich Schudel (JSVP): Vorab möchte ich festhalten, dass aus unserer Sicht im Kanton Schaffhausen bereits heute sehr viel Positives getan wird und ein breites Angebot für Menschen mit Behinderungen zur besseren Eingliederung in die Gesellschaft besteht. Als eindrückliche Beispiele denke ich zum Beispiel an die Arbeit der Altra oder das Angebot und Engagement zahlreicher Verbände und Organisationen. Herzlichen Dank an alle diese Bürgerinnen und Bürger für ihren tatkräftigen Einsatz. Die Petition der Behindertenkonferenz Schaffhausen hat in der SVP-EDU-Fraktion zu reger Diskussion geführt. Grundsätzlich erachten wir den darin erwähnten, dringenden Handlungsbedarf für etwas überspitzt formuliert. Deshalb möchten wir uns bei der Gesundheitskommission für ihren Vorschlag zur Behandlung der Petition bedanken und erachten eine fundierte Überprüfung der verschiedenen Anliegen als sinnvoll. Ebenfalls unterstützen wir auch, dass die Mitglieder der Kommission Behinderung künftig in Vernehmlassungen und Anhörungen des Kantons angefragt werden. Der Mitinbezug von betroffenen Organisationen in die Diskussion ergibt oft praktikable und unbürokratische Lösungen, mit denen auf weitere Vorschriften oder zusätzliche Staatsstellen verzichtet werden kann.

Allerdings gibt es auch Punkte im Bericht, die aus unserer Sicht einer kritischen Würdigung bedürfen. Die Einführung eines Gleichstellungsbeauftragten erachten wir als bürokratischen Unsinn. Auch einem separaten kantonalen Gleichstellungsgesetz steht unsere Fraktion ablehnend gegenüber. Da in vielen Bereichen Überschneidungen vorkommen, halten wir die heutigen gesetzlichen Regelungen für zweckmässiger und ausreichend. Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die Anforderungen für behindertengerechtes Bauen in gewissen Fällen zu erheblichem Mehraufwand führt, sei es bei Verwaltungs- oder Bürogebäuden. Es ist unserer Fraktion ein grosses Anliegen, dass solche Vorgaben in allen Bereichen eine pragmatische Umsetzung ermöglichen. Dies betrifft auch Anpassungen beim Verkehr, beispielsweise bei der Aufhebung von Einfahrbuschalten bei Bushaltestellen. Aus unserer Sicht stellt dies in vielen Fällen eine missbräuchliche Auslegung dar, da moderne Busse Niveauunterschiede über die Neigetechnik ausgleichen können. Aus diesen Gründen erfolgt die Zustimmung der SVP-EDU-Fraktion zu dieser Vorlage nicht einstimmig. Ein Teil unserer Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Regula Widmer (GLP): Unsere Fraktion hat sich intensiv mit der Petition der Behindertenkonferenz auseinandergesetzt und begrüsst das Engagement der Arbeitsgruppe der Behindertenkonferenz, welche sich an der Erarbeitung von Massnahmen beteiligen möchte. Gute Lösungen sind nur möglich, wenn die involvierten Organisationen mitsprechen können. An dieser Stelle sprechen wir allen Beteiligten unsere Hochachtung aus: El-

tern, Geschwistern, Freunden und Verwandten von Menschen mit Behinderung, die ein unglaubliches, persönliches und ehrenamtliches Engagement erbringen. Im Kanton Schaffhausen sind mit den Legislaturzielen des Regierungsrats – dem Leitbild Leben mit Behinderung und der Kommission Behinderung – Grundlagen vorhanden, wonach während der nächsten zwei Jahre überprüft werden soll, wo am meisten Handlungsbedarf besteht. Wir unterstützen dies. Die verschiedenen Vereine, die sich allesamt stark engagieren, sollen die Möglichkeit haben, sich zu finden und dabei unterstützt werden, sich auch zu professionalisieren. Damit ist auch gewährleistet, dass eine Ansprechperson vorhanden ist.

Diese Organisation soll definieren, wo der Handlungsbedarf am dringlichsten ist. Je nach Behinderung ist die Fragestellung eine andere. Daher ist es aus unserer Sicht zentral, dass die Anregungen in dieser Gruppe besprochen und gewichtet werden. Wir erachten es als zielführend, wenn ein pragmatischer Ansatz gewählt wird. Die GLP- EVP-Fraktion wird daher die Anträge der Gesundheitskommission einstimmig unterstützen.

Linda De Ventura (AL): Ich habe dem Gesagten nur noch wenig hinzuzufügen. Schon heute sind die zeitlichen Ressourcen der Fachstelle Behinderung, welche beim kantonalen Sozialamt angegliedert ist, äusserst knapp. Das wurde in der Beratung deutlich. Ich gehe deshalb davon aus, dass im Rahmen des Budgets oder in Form von Nachtragskrediten eine Pensenerhöhung beim kantonalen Sozialamt beantragt werden muss. Ich hoffe schon, dass wir dann die zeitlichen Ressourcen besprechen werden. Wir können der Verwaltung nicht immer mehr Aufträge zuschanzen und die Ressourcen, die benötigt werden, um diese Aufträge sorgfältig zu erledigen, nicht sprechen. Ich hoffe ausserdem, dass ihr ernsthaft an den Ergebnissen der Evaluation interessiert seid und die zweijährige Evaluationsphase nicht nur dafür dient, die Umsetzung der Anliegen hinauszuzögern.

Peter Neukomm (SP): Es geht um etwas, das sich über mehrere Punkte erstreckt. Man könnte das unter Punkt 4.2 bringen. Ich möchte einen kommunalen Blickwinkel in dieser Geschichte einbringen – auch als Vorstandsmitglied des Gemeindepräsidentenverbandes. Die Feststellung am Anfang ist richtig, dass mehrere Bereiche in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen und es wird auch an mehreren Stellen in diesem Bericht darauf hingewiesen.

Ich möchte aber daran erinnern, dass diese Zuständigkeit nicht mit den Ressourcen und dem *Know-how* der Gemeinden korreliert, vor allem was die kleinen und mittleren Gemeinden betrifft. Inwiefern es sinnvoll ist, bei diesen Gemeinden *Know-how* und Ressourcen für dieses Thema aufzubauen, muss im Rahmen dieser Evaluation sehr sorgfältig geprüft werden. Ich habe da meine Zweifel. Es kann auch nicht sein, dass dann wichtige

Ziele der Inklusion bei der Umsetzung in Frage gestellt sind, weil die kommunale Ebene überfordert ist. Das ist ein Aspekt, den ich sehr wichtig finde und den ich bitte, dass er mit genügendem Augenmerk in diese Evaluation einbezogen wird.

Marcel Montanari (JFSH): Wenn Parlamentarierinnen und Parlamentariern hier nach vorne treten, begrüßen sie häufig zahlreiche Personen: Herr Präsident, geschätzte Regierungsrätin und Räte, liebe Kantonsräte. Es wundert mich zum Teil, dass nicht alle namentlich erwähnt werden. Wissen Sie, wer häufig nicht begrüsst wird? Menschen mit Behinderung! Sie werden nicht begrüsst, weil sie hier nicht anwesend sein können. Wir schliessen sie durch diese Räumlichkeiten aus unseren Debatten, obwohl ich behaupte, dass die Verhandlungen hier auch für sie interessant wären. Wenn ich die heutigen Schaffhauser Nachrichten anschau. Erster Satz: Andrea Berg, Konzert mit 8'000 Besuchern. Wie viele davon waren Menschen mit Behinderungen? Nach meinem Wissensstand null. Ich hoffe, ich täusche mich und man darf mir das gerne sagen. Ich habe mich im Vorfeld erkundigt, ob es Karten für Menschen mit Behinderung gibt. Das wurde verneint. Ich hoffe, dass ich mich irre. Als ich an das Rheinfallfeuerwerk ging, war ich überrascht, dass Plätze für irgendwelche VIP-Gäste an vorderster Front abgesperrt waren. Für Menschen mit Behinderungen gab es aber keinen Platz. Das zur Aussage der SVP, dass der Handlungsbedarf nicht sichtbar ist. Ich sehe Handlungsbedarf. Ich glaube, es ist auch Potenzial in diesen Bereichen vorhanden, die ich genannt habe – aber auch in weiterführenden Bereichen. Schlussendlich kann man nicht einfach sagen, dass die Personen mit Behinderungen von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Letztlich muss man sagen, wir sind Teil der Gesellschaften. Wenn diese Menschen ausgeschlossen sind, müssen wir bei uns selber anfangen. Ich denke, hier hätten wir selber als Kantonsrat Potenzial. Ich lade daher auch das Büro ein, sich Gedanken zu machen, ob wir weiterhin hier tagen wollen, weil es für Menschen mit Behinderung nicht zugänglich ist. Man könnte auch die Räumlichkeiten so anpassen, dass Menschen mit Behinderungen hier auch teilnehmen können. Es gibt auch noch weitere Bereiche, wo wir tätig werden können. Der Kanton ist einer der grössten Arbeitgeber und ich habe in der Fraktionssitzung gefragt, wie es denn mit Nischenarbeitsplätzen aussieht. Ich behaupte, aufgrund meiner politischen und privaten Tätigkeiten immer wieder mit Behörden zu tun zu haben. Ich sehe da selten Menschen mit Behinderungen. Ich habe dann aber vernommen, dass es ein Konzept gebe. Ich hoffe, es gibt auch Lösungen. Zusammenfassend denke ich, dass diese Einladung, die an die verschiedenen Gremien mit dieser Vorlage gemacht werden soll, vom Grundsatz her wichtig ist. Wir sollten die verschiedenen Ebenen und Gremien einladen, sich

hierzu Gedanken zu machen. Bei der konkreten Umsetzung, bei der Befolgung – da sehe ich schon auch – da muss man dann mit Augenmass walten. Es wurde die Bürokratie angesprochen. Es wurde angesprochen, dass man dann bei jedem Thema Anhörungen machen muss. Das kann allenfalls zu weit gehen, auch was dann die Gesetzgebung anbelangt. Wenn man zu weit reguliert, besteht die Gefahr, dass es eine gegenteilige Reaktion gibt. Wenn wir sagen, alle Gebäude müssen rollstuhlgängig sein – auch die Gebäude wo nie jemand mit einem Rollstuhl hinein möchte oder muss – kann das dazu führen, dass ein Unmut gegen die Menschen mit Behinderungen entsteht. Das sollten wir unbedingt vermeiden. Letztlich denke ich aber, dass die Einladung in dem Sinn richtig ist, dass man sich hierüber mal Gedanken machen muss. Wie gesagt: Nur mit dem Überweisen dieser Vorlage ist es noch nicht getan. Wir selber müssen sensibler werden und in unseren Bereichen tätig werden und darauf hinwirken, dass diese Menschen inkludiert werden.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Marcel Montanari hat – betreffend die Zugänglichkeit, der Teilnahmemöglichkeit von behinderten Personen im Ratssaal – auch das Büro angesprochen. Wir sind schon seit etwa Anfang Jahr an der Detailplanung einer Sitzung, die für Gehörlose öffentlich beziehungsweise teilnehmbar macht. Wir haben zufällig heute Abend eine Besprechung hier im Ratssaal, wie wir es technisch umsetzen können. Natürlich ist das Büro auch eingeladen, andere Menschen mit anderen Arten von Behinderungen in Zukunft so einzuladen, dass sie auch teilnehmen können.

Samuel Erb (SVP): Ich spreche jetzt nicht noch einmal alle mit persönlichen Namen an, aber noch eine Korrektur zu Marcel Montanari. Ich war auch an diesem Konzert. Es war genial. Es hatte circa 15 bis 20 Rollstuhlbesitzer auf der linken Seite und es hat mich eigentlich richtig gefreut, dass auch diese Menschen unterstützt werden. Und es ist nicht immer so, man mache nichts. Das stimmt eben nicht.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich wollte nur noch etwas sagen zu den Nischenarbeitsplätzen. Es gibt im Kanton Nischenarbeitsplätze und es gibt sie auch in der Stadt. Kantonsrat Peter Neukomm und Daniel Preisig können Ihnen das bestätigen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Behindertenkonferenz hat eine Petition eingereicht und hat somit Anrecht auf eine Antwort des Kantonsrats. Ein Vorschlag dieser Antwort liegt nun vor. Die vorberatende Kommission hat sich sehr sorgfältig und ernsthaft mit dem Thema ausei-

nandergesetzt und nicht einfach eine Proforma-Antwort ausarbeiten lassen, sondern wirklich detailliert aufgezeigt, in welche Richtung es gehen soll. Es ist eine grössere Sache, die auf uns zukommt – rein aus organisatorischer Sicht, weil die Kommunen betroffen sind, aber auch der Gesetzgeber – also der Kanton. Der Vorschlag ist der, dass wir pragmatisch und sorgfältig vorgehen und schauen was zum Beispiel in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land in dieser Gesetzgebung erprobt wird. Oder wir verfolgen das Beispiel im Kanton Zürich mit dem Gleichstellungsbeauftragten. Wir wollen in einer Phase von zwei Jahren schauen, was für den Kanton Schaffhausen und die verschiedenen Staatsebenen ein gangbarer möglicher Lösungsweg ist und dann wollen wir Vorschläge erarbeiten. Anschliessend wollen wir diese dem Kantonsrat präsentieren. Die kurzfristige Massnahme, also das Miteinbeziehen der Behindertenorganisationen zum Beispiel bei baulichen Massnahmen, ist nicht nur teuer, sondern es kann auch sehr wohl längerfristig günstig sein. Wenn man bei Neubauten frühzeitig plant, kann man Kosten einsparen, wenn die Gebäude behindertengerecht gebaut werden anstatt diese dann umzubauen. Grundsätzlich fand ich die Diskussion sehr differenziert, weil es eben nicht nur Behinderte gibt, die Rollstuhlfahrer sind. Es gibt viele Arten von Behinderungen und es betrifft nicht nur Menschen im mittleren Alter. Auch ältere Personen sind beeinträchtigt – ich will nicht sagen behindert – sondern beeinträchtigt. Und auch für solche Menschen ist es sinnvoll, wenn man besser plant.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmungen

Mit 41 : 1 Stimmen wird dem Antwortschreiben der Gesundheitskommission an die Behindertenkonferenz zugestimmt.

Mit 38 : 1 Stimmen wird dem Antrag der Gesundheitskommission zugestimmt, wonach der Regierungsrat eingeladen wird, die im Bericht und Antrag der Gesundheitskommission (Ziffer 4.2.) beschriebenen Empfehlungen für die kantonale Verwaltung umzusetzen.

Mit 36 : 6 Stimmen wird dem Antrag der Gesundheitskommission zugestimmt, wonach die Schaffhauser Gemeinden eingeladen werden, im Sinne der Empfehlungen gemäss Ziffer 4.2. aktiv zu werden.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Ich danke der Gesundheitskommission für die Erarbeitung des Berichtes. Wir werden das Schreiben an die Behindertenorganisationen so weiterleiten.

8. Motion Nr. 2019/3 von Arnold Isliker betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes

Schriftliche Begründung: Seit der Volksabstimmung vom 2012 beziehen mittlerweile über 40 Prozent aller Kantonsbürger im Kanton Schaffhausen die individuelle Prämienverbilligung. Somit steigen auch die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die Individuelle Prämienverbilligung stetig. Mit dem heutigen Kostenteiler von 35 Prozent zulasten des Kantons und 65 Prozent zulasten der Gemeinden sind die Gemeinden unverhältnismässig stark von der stetig steigenden individuellen Prämienverbilligung betroffen. Damit tragen die Gemeinden die Hauptlast der individuellen Prämienverbilligung. Für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss, als Beispiel, ist die Belastung seit 2009 um rund 110 Prozent gestiegen. Das bedeutet, dass ca. 10 Steuerprozent für die individuelle Prämienverbilligung eingesetzt werden müssen. Sollte diese Entwicklung so weitergehen, werden immer mehr finanzielle Mittel gebunden, welche es den Gemeinden verunmöglicht, andere wichtige und notwendige Investitionen zugunsten der Bevölkerung zu tätigen. Nach ca. 10 Jahren der Einführung stellt sich die Frage, ob der bestehende Verteilschlüssel zwischen Kanton (35 Prozent) und den Gemeinden (65 Prozent) der richtige ist. Eine hälftige Aufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden käme im Sinne einer solidarischen Verbundsaufgabe näher, analog der Kosten für die durch KESB-Beschluss verfügten Massnahmen. Ebenso kann festgestellt werden, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu praktisch allen anderen Kantonen eine unverhältnismässig grosszügige Ausschüttungspraxis betreibt. Damit die Kosten nicht ungebremst weiter in die Höhe schiessen, sollte in Betracht gezogen werden, ob im Gesetz oder Dekret ein Artikel aufgenommen wird, mit dem Inhalt, dass der Kantonsrat jährlich einen maximalen, auszuschüttenden Betrag (Plafonierung) festlegt. Als Beispiel der Kanton Aargau mit 670'988 Einwohnern, welcher für 2018 einen Betrag von Fr. 96 Millionen für 2018 eingestellt hat. Im Vergleich zum Kanton Schaffhausen mit 81'351 Einwohnern im Budget 2019 einen Betrag von ca. Fr 60 Millionen für die individuelle Prämienverbilligung eingestellt hat. Eine Regelung im Finanz- und Ressourcenausgleich ist dabei nicht die Lösung.....

Arnold Isliker (SVP): Christian Heydecker hatte mit seiner Motion mehr Vorschusslorbeeren als ich. Nichtsdestotrotz zielt beides in etwa die gleiche Richtung. Anfänglich hatte unsere Fraktion noch geliebäugelt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Diesen Gedanken habe ich aber wieder fallen gelassen. Weshalb, erkläre ich später. Ich habe lediglich die Motion um einen Zusatz erweitert und der lautet im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung.

Weshalb ich in der Motion eine 50:50-Prozentregelung vorschlage, ist die Tatsache, dass in verschiedenen Gemeinden und auch in der Stadt die

Sozialausgaben aus dem Ruder laufen. Ein Thema, das uns ganz sicher in nächster Zeit vermehrt beschäftigen wird. Lösungen sind gesucht. Diejenigen Gemeinden, die noch nicht davon betroffen sind, wird die Realität vielleicht schneller erreichen als erhofft. Während die Kassen des Kantons übervoll sind, müssen sich etliche Gemeinden mit einer Steuerfusserhöhung befassen, wenn sie die übrigen Geschäfte nicht vernachlässigen wollen oder müssen.

Selbst der Gemeindepräsidentenverband stellt dem Regierungs- und Kantonsrat mit Schreiben vom 23.4. den Antrag, die 50:50-Prozentregelung zur Genehmigung vor. Weitere Argumente können Sie dem Motionstext entnehmen. Dass der Kanton Aargau mit 670'000 Einwohnern knapp 96 Mio. aufwendet – was momentan angefochten wird – ist ein Klacks im Gegensatz zum Kanton Schaffhausen mit 81'000 Einwohnern und einer Belastung von 60 Mio. Franken. Dass wir schweizweit die Spitzenposition belegen, brauche ich nicht mehr speziell zu erwähnen. Es steht also in keinem Verhältnis. Nun zur Begründung: Dass ich weiterhin auf der Motion mit Gesetzesänderung bestehe, ist die Tatsache, dass der Regierungsrat mit dem Finanzausgleich von 2007 versprochen hat, die Gemeinden unter *Konto 3211 Bildungslast* entsprechend zu entlasten und zu alimentieren. Zwölf Jahre – meine Damen und Herren – sind mittlerweile ins Land gezogen. Passiert ist nichts. Die Gemeinden warten heute noch auf entsprechende Signale. Dasselbe Desaster will ich mit der Motion verhindern und uns nicht mittels einen Prüfungsauftrag – sprich Postulat – auf die lange Bank schieben zu lassen. Ein weiteres stichhaltiges Argument ist die Tatsache, dass ein Grossteil der Kantone die 50:50-Regelung kennen. Betreffend Kantonsfinanzen könnten wir es uns leisten, am Honigtopf zu naschen. Ich bitte Sie deshalb die Motion zu überweisen. Ich gebe Ihnen noch die Fraktionsmeinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt und mache es kurz. Die Fakten habe ich vorhin schon erläutert und dieselben wurden auch in unseren Reihen gründlich diskutiert, sodass wir zum Schluss gekommen sind, die Motion grossmehrheitlich zu überweisen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wir haben eine schriftliche Antwort gegeben, weil es sich hier doch um eine komplexe Materie handelt. Wenn Kantonsrat Arnold Isliker vom Aargau und der Menge der Kantone, die ein ähnliches System haben, spricht, bitte ich um Vorsicht. Es ist, wie gesagt, keine einfache Materie. In den vergangenen Monaten sind verschiedene Vorstösse und Versuche eingegangen, die sich mit dem raschen Zuwachs der Ausgaben für die IPV befassen. Die von den Gemeinden und vom Kanton aufgebrachten Beträge sind tatsächlich in den vergangenen Jahren stark angestiegen – von 19.4 Mio. im Jahr 2014 auf 33 Mio. im Jahr 2018. Der steile Anstieg wird sich in den kommenden Jahren

voraussichtlich fortsetzen. Gemäss Art. 1 Abs. 3 des KVG beträgt der Kostenanteil der Gemeinden 65 Prozent. Kantonsrat Arnold Isliker stellt mit seiner Motion den Kostenverteiler von 35 Prozent für den Kanton und 65 Prozent für die Gemeinden zur Diskussion. Sein Antrag lautet... ich habe hier noch den alten Antrag: «Der Regierungsrat wird beauftragt das KVG Art. 1 Abs. 3 zu revidieren und dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten».

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Der neue Antrag lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, das Krankenversicherungsgesetz (SHR 832.100) im Art. 1 Abs. 3 zu revidieren und dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten».

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Analog der Motion Isliker erhielt der Regierungsrat am 23.4.2019 ein Schreiben des Verbandes der Gemeindepräsidenten, mit dem Antrag, die Kosten der Gemeinden für die IPV auf 50:50 anzupassen. In Bezug auf die Anpassung des Kostenvertailers hat der Regierungsrat den Gemeindepräsidenten wie folgt geantwortet. Ich zitiere: Für die beantragte Anpassung des Kostenteilers, wäre eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes Art. 1 Abs. 3 notwendig. Dies würde zu einer Verschiebung der Kosten von zirka 5.4 Mio. Franken von den Gemeinden zum Kanton führen. Stand 2019. Am Gesamtvolumen und am überproportionalen Wachstum der IPV würde sich nichts ändern. Es wäre also nur eine Verschiebung von Kosten von den Gemeinden zum Kanton. Der Regierungsrat ist bereit – immer noch aus dem Schreiben an die Gemeindepräsidenten – eine Änderung des Kostenvertailers im Rahmen des Projektes Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zu prüfen. Von einer isolierten vorzeitigen Anpassung des Kostenvertailers sieht er jedoch ab. Im Weiteren verlangt der Motionär, dass eine Plafonierung des jährlich auszuschüttenden Betrags in Betracht gezogen wird. Eine solche Plafonierung wurde auch vom Urheber der Motion 2018/11, Kantonsrat Christian Heydecker, ins Spiel gebracht. Hier ist anzumerken, dass der Kantonsrat 2011 eine Obergrenze von 80 Prozent des Bundesbeitrages für Beiträge von Kanton und Gemeinde beschloss. Erreicht werden sollte die Deckelung durch eine Flexibilisierung und kontinuierlichen Steigerung des Selbstbehaltes von damals zwölf Prozent des massgeblichen Einkommens. Mit der Annahme der Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im November 2012 wurde der Selbstbehalt jedoch auf 15 Prozent begrenzt, sodass die Obergrenze der IPV-Beträge nicht länger haltbar war. 2016 lehnte das Volk weitere Kürzungsvorschläge im Rahmen des EP14 zur IPV ab. Der Regierungsrat verweist im Übrigen auf seine Antwort auf den Brief des Verbandes der Gemeindepräsidenten/innen vom 23.4.2019

und auf seine schriftliche Antwort auf die Motion von Kantonsrat Heydecker. Ich komme zum Fazit: Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Prämienverbilligungssystem im Kanton Schaffhausen sein gesetzlich vorgegebenes Ziel – nämlich die Entlastung der wirtschaftlich schwachen Haushalte – sehr gut erfüllt. Das Modell ist in der Bevölkerung breit akzeptiert. Kürzungsvorschläge wurden in zwei Volksabstimmungen abgelehnt. Eine gleichzeitige Entlastung sowohl der Prämien- wie auch der Steuerzahlenden ist nicht möglich, ausser es gelingt, das Prämienwachstum nachhaltig einzugrenzen. Optimierungen sind jedoch anzustreben und sollten ernsthaft geprüft werden. Aufgrund der zahlreichen Vorstösse und Anregungen zum Thema IPV erklärt sich der Regierungsrat bereit, eine Auslegeordnung vorzunehmen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag für eine Revision des kantonalen KVG-Gesetzes und des Dekrets über den Vollzug vorzulegen. Aufgrund von bundesrechtlichen Änderungen ist eine Gesetzesrevision ohnehin notwendig. Idealerweise wird dabei das Dekret ins Gesetz integriert. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Matthias Frick (AL): Es richtig, dass Arnold Isliker auf der Gesetzesänderung in seiner Motion besteht und es nicht in ein Postulat umgewandelt hat. Er hat auch davon gesprochen, dass wir schweizweit in einer Spitzenposition sind. Leider hat er nicht gesagt, wo. Das tönt immer gut, schweizweit Spitzenposition bei der Prämienverbilligung – aber wo? Bei der durchschnittlichen Auszahlung? Nein. Nur bei der Anzahl Bezüger. Dafür zahlen wir aber sehr kleine Beiträge. Teilweise zumindest. Wir bezahlen auch kleine Beiträge, weil unser System das so vorsieht. Ein anderes System sieht das eben nicht so vor. Was auch immer wieder vergessen geht, ist, dass in diesem Geld, das wir für die Prämienverbilligung aufwenden, auch die Kosten der Krankenkassen für Sozialhilfebezüger, die Kosten für Krankenkassen bei EL-Bezügeren enthalten sind. Das sind rund 45 Prozent des Geldes. Was ich auch nicht weiss, ist, ob der Kanton Schaffhausen Verlustscheine aus den Prämienverbilligungsgeldern finanziert, diese Kosten von nicht einziehbaren Krankenkassenprämienkosten – also, dass Leute nicht zahlen und die dann an den Kanton fallen und nicht von den Kassen übernommen werden. In anderen Kantonen ist das so. Das kann vielleicht Walter Vogelsanger noch beantworten. Das dürfen wir einfach nicht ausblenden und nicht vergessen, wenn wir über diese Prämienverbilligungskosten sprechen. Arnold Isliker schlägt konkret vor, den Kostenteiler in Art. 1 Abs. 3 anzupassen. Ich stimme ihm zu. Ich finde das richtig, was er vorschlägt. Er schlägt eine hälftige Aufteilung vor, das ist staatspolitisch richtig und ich persönlich – politisch – würde sagen, eigentlich sollte es ganz auf den Kanton verschoben werden. Aber das ist wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig. Also diskutieren wir einmal über eine hälftige Aufteilung. Nun

hat er dabei einen Fehler gemacht, indem er es wieder dem Finanzierungs- und Aufgabenentflechtungsprojekt angehängt hat. Damit wurde die Revision auf den «Sankt Nimmerleinstag» verschoben. Wir sollten endlich den Mut haben, solche Entscheidungen isoliert zu betrachten und isoliert zu fällen. Wenn wir alles auf dieses Gesamtpaket verschieben, wird nie auch nur ein Bestandteil dieses geplanten Gesamtpakets umgesetzt. Wir beginnen dann am Ende mit den einzelnen Massnahmen wieder von vorne. Darum schlage ich ihm vor, er soll seine Gesetzesänderung gleich ausformulieren und dann können wir gleich nachher mit einem qualifizierten Mehr die direkte Umsetzung beschliessen. Das wäre durchaus angebracht bei dieser Frage, wo es nur um die Anpassung von Zahlen in Gesetzesartikeln geht. Es ist auch klar, dass es umsetzbar ist und es wäre eine direkte und schnelle Entlastung der Gemeinden. Darum schlage ich vor, dass Arnold Isliker seine Forderung zur Revision nach Art. 1 Abs. 3 folgendermassen umformuliert und dass er einfach sagt, er soll folgendermassen umformuliert werden: «Den nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten werden zu 50 Prozent durch die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl und zu 50 Prozent vom Kanton getragen». Also einfach 65 und 35 durch zwei mal 50 ersetzt. Überlegen Sie sich das echt. Wenn wir es anders machen, kommt dann vielleicht trotzdem irgendwann eine einzelne Gesetzesrevision. Vielleicht aufgrund der Motion vom Christian Heydecker oder weil man das Gesetz sowieso anpassen muss, da das Bundesrecht bei den minimalen Bewilligungen für Kinderprämien geändert hat. Das muss, glaube ich, 2021 kommen, wenn ich mich richtig erinnere.

Dann haben wir ein Paket und in diesem Paket wird dann wahrscheinlich der zweite Aspekt den Arnold Isliker in seiner Motion erwähnt – nämlich diese Plafonierung – auch vorgeschlagen werden. Dann werden wir es bekämpfen und dann wird es verloren gehen. Wir haben jede Abstimmung, die Einsparungen bei den Prämienverbilligungen oder den Systemwechsel – und diese Plafonierung wäre der Systemwechsel – vorgesehen haben, bekämpft und das mit Erfolg. Ich würde dieses Risiko nicht eingehen, das jetzt auf die lange Bank zu schieben und würde lieber auf die Plafonierung verzichten – wenn ich Arnold Isliker wäre – diese 50 Prozent nehmen und explizit das so hineinschreiben, damit es direkt umgesetzt werden kann.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Motion von Kantonsrat Arnold Isliker diskutiert und steht der Forderung nach einer Plafonierung des Betrags der Prämienverbilligung sehr kritisch gegenüber. Auch die Änderung der Schlüssel zur Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht unproblematisch. Zum ersten hat das Volk klar Stellung bezogen und zum zweiten sind wir der Meinung, dass auch im Rahmen der Finanzierungsentflechtung eine Aufteilung 50 zu 50 eigentlich nur auf dem Papier besteht und auf die lange Bank geschoben wird. Man sollte,

wenn man schon solche Vorstösse macht, sich auch klar sein, dass die Finanzierungsentflechtung irgendwann einmal vorbei ist und man halt wieder zurückgeht, zu dem was wir früher immer gemacht haben, nämlich die einzelnen Gesetze betrachtet und dann auch klar Stellung bezogen haben dazu. Wie unsere Fraktion nun entscheiden wird, wird die Diskussion zeigen.

Diego Faccani (FDP): Die Motion von Kollege Isliker ist wohl gut gemeint, hat aber den falschen Ansatz. Die Gemeinden – das ist bekannt – leiden zunehmend unter den steigenden Kosten der individuellen Prämienverbilligungen. Diese Motion löst aber das Problem nicht, sondern verschiebt die Kosten einfach hin zum Kanton. Sie – meine Damen und Herren – sind ja nicht nur die Gemeindevertreter, sondern vor allem am Montagmorgen auch Kantonsvertreter, welche auch das Wohl des Kantons im Blick haben sollten. Nur eine einseitige Verlagerung zu Lasten des Kantons kommt für uns also nicht in Frage, wenn ein neuer Kostenteiler im Rahmen der Aufgaben und Finanzierungsentflechtung geprüft wird. Warum nicht? Auch angesichts dessen, dass mit der STAF, also bei der kantonalen Umsetzung der selbigen die Gemeinden ja auch schon entlastet werden, zwar nicht direkt im Sinne des Motionärs, aber dennoch gibt es für die Gemeinden Mehreinnahmen in Millionenhöhe. Da Kollege Isliker seine Motion änderte und den Regierungsrat auffordert, den Kostenteiler bei den individuellen Prämienverbilligungen im Rahmen der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, zu prüfen, werden wir dem wahrscheinlich mehrheitlich zustimmen.

Kurt Zubler (SP): Arnold Isliker hat gesagt, dass sein Vorstoss in die gleiche Richtung wie jener von Christian Heydecker geht. Das stimmt natürlich insofern, dass er auch irgendwelche Kosten senken möchte. Aber es stimmt im Grundsatz natürlich nicht, weil das einfach eine Kostenumverteilung ist. Der zweite Punkt, den viele jetzt schon kritisierten und den er auch nicht im Motionstext drin hat, jedoch aber sehr wohl in der Begründung, ist der mit der Plafonierung. Auch der unterscheidet sich, weil Christian Heydecker immerhin gesagt hat, er respektiert die beiden Volksabstimmungen. Er will an diesem Prinzip nichts ändern, sondern er sucht nach Mechanismen, wie man innerhalb dieser Volksmeinung auch sparen kann. Mit der Plafonierung – Arnold Isliker – strafst du diese beiden Volksabstimmungen ab und willst die eigentlich übersteuern. Das können wir keinesfalls annehmen und ist eigentlich auch nicht das, was Ihr als Volkspartei üblicherweise bei der Berücksichtigung der Volksmeinung verfolgt. Ich wiederhole auch nochmals gerne grundsätzlich, was eigentlich das Problem ist. Diego Faccani hat gesagt, dass die Gemeinden und auch der Kanton an den steigenden Prämienverbilligungen leiden. Das ist so. Die

Kosten steigen und das ist lästig. Aber leiden tun vor allem die Personen mit wenig Einkommen über die ständig steigenden Prämien und die nicht gleichzeitig im gleichen Masse ansteigenden Einkommen. Das ist das Grundproblem des Grundsatzes der Prämienverbilligung. Ich zitiere einen Text aus dem BAG, das sich auf das Bundesgesetz hier bezieht: «Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss für die Krankenpflege versichert sein. Die Versicherungsprämien werden unabhängig von Einkommen einheitlich pro Person, nach Wohnregion und gewähltem Versicherungsmodell von den Krankenversicherern festgelegt». Das ist das, was wir haben. Alle bezahlen eine Kopfprämie, egal, ob jemand wenig verdient oder wahn-sinnig viel. Als soziales Kollektiv zur Einheitsprämie sieht das Krankenversicherungsgesetz vor, dass die Kantone die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verbilligen. Das jüngste Monitoring des Bundes kam zum Schluss, dass insgesamt – seit dem Ausgang der 90-er Jahre her gesehen – die Prämienverbilligung der Krankenversicherung die Bevölkerung immer weniger entlastet. Auch wenn wir mehr investieren, ist es aufgrund der stark steigenden Prämien ebenso, dass es für die Bevölkerung, die hier gemeint ist, immer weniger gibt – und zwar – jetzt spreche ich eigentlich über ein Anliegen, das wir immer wieder formulieren. Es betrifft vor allem den unteren Mittelstand oder die Leute wie die *Working Pools*. Es betrifft nicht die Sozialhilfebezüger. Dort wird die Prämie voll abgedeckt. Also die Allerärmsten sind gut abgedeckt. Aber die Familien mit Kindern mit mittlerem oder geringerem Einkommen, können sich kaum mehr über Wasser halten. Ich sage Ihnen, das ist der Schluss aus dem Monitoring. Die Belastung durch die Prämien steigt ständig. Wenn du plafonierst – Arnold Isliker – gibt es weniger Geld, das wird nicht bei den untersten eingespart, sondern es geht einfach von oben nach unten. Und das wollen wir auf keinen Fall. Deshalb kann ich mal voraussagen, unsere Fraktion hat gegenüber der 50:50-Aufteilung eine gewisse Sympathie. Da könnte man dem Vorstoss zustimmen, vielleicht sogar in der «Turboversion» von Matthias Frick, aber nur, wenn du von dieser Plafonierungsgeschichte zurücktrittst. Sonst ist das ein *No go* für uns. Der Regierungsrat hat ja auch aufgezeigt, dass das System im Sinn wie es eigentlich vom Gesetzgeber angelegt und vom Volk mehrfach bestätigt ist, gut funktioniert. Es entlastet die ärmere Bevölkerung zielgerichtet und gut. Dann noch – auch das hat Matthias Frick schon erwähnt: Du hast gesagt, wir seien ein absoluter Spitzenreiter. Ich empfehle dir, das Monitoring des Bundes von 2017 zu lesen. Da siehst du die Zahlen. Das stimmt nicht. Wir sind keineswegs der Kanton, der am meisten bezahlt – auch nicht pro Kopf der Bevölkerung.

Dann noch etwas, das Matthias Frick schon erwähnt hat: Wenn man schon steuern will und das müsste man vielleicht berücksichtigen – die Sozialhilfe

und die Ergänzungsleistungen sind 46 Prozent der gesamten IPV im Kanton Schaffhausen. Bei der EL ist das im Bundesgesetz geregelt. Bei der Sozialhilfe haben wir eine sehr gemeindefreundliche Regelung im Kanton, nämlich, dass die IPV die gesamten effektiven Kosten trägt. Das müsste man nicht. Es gibt Kantone – da ist es wie bei der EL – trägt die IPV einen Teil. Weshalb haben wir das so gemacht im Kanton Schaffhausen? Damit die Sozialhilfe der Gemeinden entlastet wird, weil nämlich diese Krankenkassenverbilligungen über die Bundes- und die Kantonsanteile mitsubventioniert werden. Wenn man das nicht so machen würde, dann würde richtigerweise der IPV-Betrag sinken, aber die Sozialhilfe müsste den Rest kompensieren. Für die Gemeinde würde das also teurer werden. Wir haben hier eine sehr gemeindefreundliche Variante. Also abschliessend: Überlege dir das mit der Plafonierung. Trete von diesem Punkt zurück und überleg dir, ob du auch in die «Variante Frick» einsteigen wirst. Dann kann es sein, dass ein grosser Teil der Fraktion zustimmt.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin sehr froh, dass Arnold Isliker seinen Motionstext angepasst hat, dass diese Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Rahmen des Projektes Überprüfung der Aufgabenteilung realisiert werden soll. Ich bin vor der Einreichung oder der Behandlung meines Vorstosses natürlich auch von den Gemeinden angegangen worden: Ich müsste meinen Vorstoss entsprechend ergänzen um das Anliegen, das Arnold Isliker vorgebracht habe. Ich habe mich explizit dagegen gewehrt. Ich habe gesagt, es sei keine Lösung, diese Kosten einfach hin und her zu schieben. Das bringt nichts. Wenn man das machen will, dann nur im Rahmen dieser Aufgabenprüfung. Dann wird das Ganze in einem Gesamtkontext angesehen und da bin ich auch bereit, das zu tun. Nur, das war für die Gemeinden natürlich nicht so interessant. Aber deshalb habe ich das auch nicht gemacht und weshalb soll man das eben nicht isoliert machen, Rainer Schmidig. Weshalb soll man das nicht isoliert machen? Ich bin eben schon etwas länger in diesem Kantonsrat tätig. Ich mag mich noch an die Diskussionen erinnern. Unter dem verstorbenen Regierungsrat Erhard Meister haben wir dieses grosse Projekt Aufgabenteilung angegangen und haben es ins Ziel gebracht – notabene. Es ist also nicht so, dass der Kantonsrat nicht in der Lage wäre, solche Grossprojekte auch zu beschliessen. Aber im Rahmen jenes Projektes gab es endlose Diskussionen über diesen Verteilschlüssel und der Verteilschlüssel, wie er heute im Gesetz steht, ist kein Zufall. Das war das Ergebnis von langen und harten Verhandlungen mit den Gemeinden. Ich wehre mich jetzt dagegen, zu Ungunsten des Kantons diesen Schlüssel oder an diesem Rädchen zu drehen. Es muss wieder im Rahmen eines Gesamtkontexts passieren. Dazu bin ich bereit und wenn Arnold Isliker den Motionstext nicht angepasst

hätte, wäre ich dagegen gewesen. So, wie er jetzt vorliegt, werde ich ihn entsprechend unterstützen.

Arnold Isliker (SVP): Kurt Zubler: Du hast es vorhin erwähnt: Weshalb steigen die Krankenkassenprämien? Weil jeder wegen jedem Furz entweder ins Spital oder zum Arzt rennt. Ich erzähle dir ein Beispiel, welches vor 14 Tagen in Neuhausen passiert ist. Ein kleiner Junge hatte abends um 18.00 Uhr gebrüllt wie am Spiess. Dann habe ich zu meiner Frau gesagt: «Jetzt musst du schauen. Es dauert nicht lange und dann kommt der Krankenwagen». Es war dann tatsächlich so. Den kleinen Jungen hat eine Wespe in den Finger gestochen und die sind mit dem Vollambulatorium nach Neuhausen gefahren. Das sind Kosten, die nachher den Krankenkassen belastet werden. Ich habe den Krankenwagenfahrer gefragt, wer das bezahlt. Er sagte: Wahrscheinlich die Sozialhilfe, so wie er die Familie einzuschätzen pflegt. Gut, du hast auch gesagt, ich soll den Vorschlag von der Plafonierung zurückziehen. Bitte lese den Text genau. Da steht, damit die Kosten nicht ungebremst weiter in die Höhe schiessen, sollte in Betracht gezogen werden, ob im Gesetz oder Dekret ein Artikel mit dem Inhalt aufgenommen wird, dass der Kantonsrat jährlich einen maximalen auszusüttenden Betrag festlegt. Das kann er. Aber auch der Regierungsrat kann uns den Vorschlag machen. Ich habe nicht von einer Plafonierung gesprochen. Ich habe davon gesprochen, dass wir alle zusammen über eine Plafonierung sprechen können. Wenn wir dann das nicht wollen, können wir es ja ablehnen. Ich warte noch auf die Antwort des Regierungsrats und hoffe, dass die Motion nicht auf die lange Bank geschoben wird, wie das von Kollege Faccani erwähnt wurde. Deswegen bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen und ich warte und höre nachher ganz genau zu, was uns der Regierungsrat noch für Vorschläge unterbreitet.

Matthias Freivogel (SP): Das ist jetzt das zweite Mal innerhalb kurzer Zeit, dass jemand in einer Motion quasi auch noch ein Postulat verpacken will. Das ist nicht zulässig. Sie können das überweisen, aber es wird auf Sie zurückfallen. Ich habe das im Energiesektor auch schon gemacht. Sie haben mir gesagt, das gehe nicht. Aber Ihr Nachbar weiss es und ich sage Ihnen, das ist der zweite Fall, den Sie jetzt drohen zu beschliessen. Sie können das tun. Irgendwann muss dann aber hier Konsequenz herrschen, meine Damen und Herren. Darum sage ich Ihnen: Es ist nicht zulässig nach der bisherigen Praxis. Das letzte Mal sind Sie – Kollege Heydecker – aufgesessen und haben das mitgemacht. Aber das geht eigentlich nicht. Sie können eigentlich wählen – Kollege Isliker – mit wem Sie ins Boot sitzen wollen; mit der FDP oder mit uns. Mit uns sind Sie schnell am Ziel. Mit uns und der AL können Sie heute *Fifty-Fifty* realisieren und das hat auch

einen Vorteil für die Gesamtsache, nämlich die Anpassung der Finanzströme und so weiter. Dann wird diese Sache dort nicht mehr diskutiert werden. Dort weiss man, dass man vor Kurzem entschieden hat, dass man es *Fifty-Fifty* verteilen will. Dann wird dort nicht mehr ellenlang diskutiert, denn es ist eine Vorgabe. Die ist aktuell beschlossen worden und danach richten wir uns. Alles andere müsste sich dann nach dem richten.

Franziska Brenn (SP): Nur ganz kurz: Ich bitte dich – Noldi Isliker – nimm den letzten Abschnitt heraus. Er hat eigentlich nichts mit der Forderung zu tun und dann hättest du die Stimmen garantiert, damit das neue Verhältnis Kanton/Gemeinden festgelegt ist, aber die Plafonierung die hat hier drin nichts zu suchen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich bin froh über die differenzierte Diskussion, vor allem auch von Christian Heydecker, der sagt, man solle da etwas vorsichtiger vorgehen, weil es doch um 5.4 Mio. Franken geht, die von den Gemeinden an den Kanton gehen. Dieses austarierte Gleichgewicht, das hier begründet wurde, hat seinen Sinn. Jetzt hier einfach rasch, rasch etwas zu beschliessen, wäre wirklich aus der Hüfte geschossen. Genau gleich verhält es sich mit der Qualität unseres IPV-Systems: Du hast eine einzige Zahl erwähnt, wo unser Kanton Schaffhausen Spitzenreiter ist. Man muss das eben differenzierter anschauen. Ich verwahre mich dagegen, einfach so von Kindern zu erzählen, die mit dem Krankenwagen abgeholt werden. Diese Art von Diskussion bringt uns nicht weiter. Wie bei der Motion Heydecker schon angekündigt, wird sich die Regierung zeitnah mit diesem Thema auseinandersetzen und dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zur Motion Heydecker stellen. Wann das Projekt zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung und die Motion Isliker, die jetzt diesem Projekt zugeschrieben wird, bereit ist, kann ich nicht sagen. Aber die Änderungen aufgrund der Motion Heydecker werden im nächsten Jahr dem Kantonsrat vorgelegt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2019/3 von Arnold Isliker betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird mit geändertem Text mit 26 : 19 Stimmen erheblich erklärt («Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, das

Krankenversicherungsgesetz (SHR 832.100) im Art. 1 Abs. 3 zu revidieren und dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten».)

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Enth	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Enth	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja	Enth
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Nein	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Enth	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Enth	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Enth	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Enth	Ja
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Enth	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Enth	Ja
Rohrer	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Enth	Enth
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Umstellung Traktandenliste Antrag Walter Holz: Beantragt, das Traktandum 5, Geschäftsbericht EKS AG an das Ende der Traktandenliste zu stellen.	Umstellung Traktandenliste	Ja 4 Nein 47 Enth 6 V/A/N 3 Total 60	Ja 4 Nein 47 Enth 6 V/A/N 3 Total 60
Abstimmung 2	Traktandum 6, 2. Lesung Teilrevision des Steuergesetzes (ADS 19-63) Antrag Spezialkommission: Streichung Art. 139a, 139b, 139c, 139d inkl. Gliederungstitel	Teilrevision Steuergesetz Streichung Artikel	Ja 58 Nein 0 Enth 0 V/A/N 2 Total 60	Ja 58 Nein 0 Enth 0 V/A/N 2 Total 60
Abstimmung 3	Traktandum 6, 2. Lesung Teilrevision des Steuergesetzes (ADS 19-63) Schlussabstimmung <i>Der Teilrevision des Steuergesetzes wird mit 56 : 1 Stimmen zugestimmt. Bei 57 anwesenden Ratsmitgliedern wird die 4/5-Mehrheit von 46 erreicht. Somit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.</i>	Schlussabstimmung	Ja 56 Nein 1 Enth 0 V/A/N 3 Total 60	Ja 56 Nein 1 Enth 0 V/A/N 3 Total 60
Abstimmung 4	Traktandum 7, Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates Antrag Matthias Freivogel: Art. 12 Abs. 3 (neu) ALT Beschlüsse des Kantonsrates über eine Fusion der EKS AG mit anderen Gesellschaften ober über ihre Einbringung in eine Holdinggesellschaft unterliegen ebenfalls dem oblatorischen Referendum. NEU Beschlüsse des Kantonsrates über eine Fusion der EKS oder des Leitungsnetzes als Teil davon mit anderen Gesellschaften oder über ihre Einbringung in eine Holdinggesellschaft unterliegen ebenfalls dem obligatorischen Referendum.	Anpassung Art. 12 Abs. 3 Änderung Elektrizitätsgesetz	Ja 2 Nein 51 Enth 2 V/A/N 5 Total 60	Ja 2 Nein 51 Enth 2 V/A/N 5 Total 60
Abstimmung 5	Traktandum 7, Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates Antrag Spezialkommission: Aufnahme Art. 12 Abs. 4 NEU Die Kompetenz zum Erwerb von Aktien der EKS richtet sich nach dem Finanzhaushaltsgesetz.	Aufnahme Art. 12 Abs. 4 Änderung Elektrizitätsgesetz	Ja 44 Nein 2 Enth 1 V/A/N 13 Total 60	Ja 44 Nein 2 Enth 1 V/A/N 13 Total 60
Abstimmung 6	Traktandum 7, Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates Schlussabstimmung <i>Der Änderung des Elektrizitätsgesetzes wurde mit 44 : 3 Stimmen zugestimmt. Bei 47 anwesenden Ratsmitgliedern wird die 4/5-Mehrheit von 38 erreicht. Somit untersteht das Gesetz dem fakultativen Referendum.</i>	Schlussabstimmung Änderung Elektrizitätsgesetz	Ja 44 Nein 3 Enth 0 V/A/N 13 Total 60	Ja 44 Nein 3 Enth 0 V/A/N 13 Total 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	Traktandum 8, Kommissionspostulat Nr. 2019/6 der SPK 2018/4 Ausübung des (Vor-)Kaufrechts auf EKS-Aktien: Gemeinsame Entscheide von Regierung und Parlament.	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 9 1 11 60
Abstimmung 8	Traktandum 9, Petition der Behindertenkonferenz «Inklusion von Menschen mit Behinderung» Antrag a) der Gesundheitskommission ... dem im Anhang beigefügten Antwortschreiben zuzustimmen.	Antrag Gesundheitskommission	Ja Nein Enth V/A/N Total	41 1 9 9 60
Abstimmung 9	Traktandum 9, Petition der Behindertenkonferenz «Inklusion von Menschen mit Behinderung» Antrag b) der Gesundheitskommission ... den Regierungsrat einzuladen, die in Ziff. 4.2. beschriebenen Empfehlungen für die kantonale Verwaltung umzusetzen.	Antrag Gesundheitskommission	Ja Nein Enth V/A/N Total	38 1 15 6 60
Abstimmung 10	Traktandum 9, Petition der Behindertenkonferenz «Inklusion von Menschen mit Behinderung» Antrag c) der Gesundheitskommission ... die Schaffhauser Gemeinden einzuladen, im Sinne der Empfehlungen gemäss Ziff. 4.2. aktiv zu werden.	Antrag Gesundheitskommission	Ja Nein Enth V/A/N Total	36 6 11 7 60
Abstimmung 11	Traktandum 10, Motion Nr. 2019/3 von Arnold Isliker Revision des Krankenversicherungsgesetzes Geänderter Text «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzierungs-entflechtung, das Krankenversicherungsgesetz (SHR 832.100) im Art. 1 Abs. 3 zu revidieren und dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zu unterbreiten».	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 19 8 7 60

